

Schahāda

Die **Schahāda** الشَّهَادَة / *aš-šahāda* auch: taschahhud تشهد / *tašāhhud* aus dem Verb *schahida* / شهد / *šahida* /,bezeugen' (auch im juristischen Sinne) abgeleitet, ist das Glaubensbekenntnis des Islams. Sie ist die erste der fünf Säulen des Islam.

Aufbau

- Lā ilāha illā 'llāh(u)* لا إله إلا الله: „Es gibt keinen Gott außer Gott“^[1] ist der erste Teil des Glaubensbekenntnisses und kommt in dieser Form im Koran an zwei Stellen vor: in Sure 37:35 und in Sure 47:19.^[2] Welche Bedeutung dieser erste Teil des Glaubensbekenntnisses als Bekräftigung des Tauhid im Islam hat, bestätigen neben der Traditionsliteratur die islamischen Prophetenlegenden aus dem 8. Jahrhundert. Denn bereits Noach (arab. Nūḥ) soll seinen Söhnen zwei Befehle und zwei Verbote erteilt haben: Die Befehle waren, sich zu bekennen zu: a) „es gibt keinen (Gott) außer Gott“, b) „Lob sei Gott“ – wie es auch zu Beginn der Fātiha steht. Die Verbote waren: a) Götzendienerei (Schirk), b) Arroganz (kibr).^[3]

Der zweite Teil des Glaubensbekenntnisses ist die Bestätigung Mohammeds als Gesandter Gottes:

- Muḥammadun rasūlu 'llāh(i)* – محمد رسول الله – Mohammed ist der Gesandte Gottes. In dieser Form wird Mohammed in Sure 48, Vers 29 genannt; inhaltlich vergleichbar sind damit auch: Sure 3, Vers 144; Sure 33, Vers 40 und Sure 63, Vers 1.^[4]

Somit spricht man im islamischen Recht und in der Theologie von den *zwei* Glaubensbekenntnissen: asch-schahadatan الشهادتان / *aš-šahādatān*, oder vom Ausdruck des Monotheismus *kalimat at-tauhid* / كلمة التوحيد / *kalimatu 'l-tauhid*.^[5]

Die Schiiten fügen meist noch einen dritten Satz hinzu:

- ʿAlīy walīyu 'llāh(i)* – علي ولي الله – Ali ist der Freund Gottes.

Die oben dargestellte Form der Schahāda ist allerdings das Ergebnis ritualrechtlicher Kompromisse unter den Gelehrten der Rechtsschulen, denn gemäß Überlieferungen in der Traditionsliteratur soll Mohammed gelehrt haben:

„Die Grüße gelten Gott, wie auch die Segenswünsche und die guten Dinge. Friede sei mit dir, Prophet, und Gottes Erbarmen und sein Segen. Friede sei mit uns und mit den frommen Gottesdienern. Ich bezeuge ... usw.^[6]“

– al-Buchari: *K. al-Adḥān* (10), Kap. 148

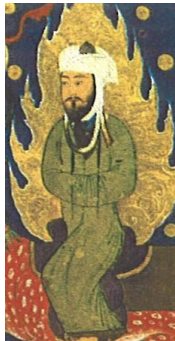
Die islamischen Rechtsschulen greifen hierbei auf unterschiedliche Überlieferungsvarianten im Wortlaut des angeblichen Prophetenspruches zurück. Sie sind sich aber ritualrechtlich einig darüber, dass die obige Grußform keinen Pflichtteil im Gebetsritual darstellt.^[7]

Gebetsritual

Beim Gebetsruf werden nach dem viermaligen Takbīr beide Teile der Schahāda, eingeleitet mit *aschhadu an bzw. anna* أَشْهَد أَنَّ,„Ich bezeuge, dass ...“, jeweils zweimal gesprochen.

Die Schahāda im Adhan lautet: *Aschhadu an lā ilāha illā 'llāh* (zweimal). *Aschhadu anna Muḥammadan rasūlu 'llāh* (zweimal). „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer dem (einzigem) Gott gibt (zweimal). Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist (zweimal).“

Mohammed



Mohammed oder arab. **Muḥammad** محمد [muˈħamːad] (* ca. 570 in Mekka; † 8. Juni 632 in Medina), eigentlich *Mohammed ibn 'Abd Allah ibn 'Abd al-Muttalib ibn Ḥašchim ibn 'Abd Manāf al-Qurašchi* / محمد بن عبد الله بن عبد المطلب بن هاشم بن عبد مناف القرشي / *Muḥammad b. 'Abd Allāh b. 'Abd al-Muṭṭalib b. Ḥāšim b. 'Abd Manāf al-Qurašī*, ist der Religionsstifter des Islam.

Mohammed wird von den Muslimen in der Reihe der Propheten als der historisch letzte angesehen, dem mit dem Koran die Offenbarung Gottes (*Allahs*) herabgesandt wurde. Er ist folglich nach islamischer Auffassung „das Siegel der Propheten“ خاتم النبيين / *ḫatam an-nabiyyīna*, Sure 33, Vers 40).

Quellenlage

„Über keinen der großen orientalischen Religionsstifter sind biographische Nachrichten in so reichem Maße auf uns gekommen wie über Muḥammad. Nicht wenige von ihnen dürften in ihrem Kern, in ihrer Tendenz tatsächlichem Geschehen entsprechen oder doch diesem nahe kommen.“

– R. Sellheim: *Muhammads erstes Offenbarungserlebnis*. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 10 (1987). S.3

Gleichwohl gibt es so gut wie keine unabhängigen zeitgenössischen Quellen zu Mohammeds Leben und Wirken; auch der Koran wurde erst etwa zwanzig Jahre nach seinem Tod gesammelt und schriftlich fixiert. Fast alles, was über das Leben Mohammeds berichtet wird, stammt aus parteiischen Quellen, die ihn entweder als Verkünder einer göttlichen Wahrheit preisen oder – wie in der christlichen Apologetik – als „Verführer“ ablehnen. Dieser Artikel folgt im Wesentlichen den Erkenntnissen der Islamwissenschaft.

Koran

Alle folgenden Koranzitate stammen aus der Übersetzung Rudi Parets.^[1]

In der Erforschung des Lebens Mohammeds als Religionsgründer und historische Figur im 7. Jahrhundert betrachtet die Islamwissenschaft den Koran stets als grundlegende Quelle.

„In diesem Zusammenhang, nämlich bei der Frage nach der Geschichte Mohammeds und seiner Zeit, betrachten wir den Koran als eine historische Quelle erster Ordnung, und wir sehen unsere Aufgabe darin, ihn mittels einer eingehenden Interpretation zum Sprechen zu bringen. Dabei ist uns Mohammed mehr als ein bloßer Übermittler göttlicher Wahrheit. Er tritt selber in Aktion, behaftet mit menschlichen Schwächen, was ihn uns sympathisch macht, weil wir in ihm unser Fleisch und Blut sehen, und zugleich begabt mit einer menschlichen Größe, die uns Bewunderung und Ehrfurcht abnötigt.“^[2]

Der islamischen Tradition zufolge wurde der Koran von einigen Anhängern Mohammeds von Anfang an (ab ca. dem Jahre 610) schriftlich festgehalten, zunächst als Sammlungen loser Blätter (*ṣaḥīfa*, Pl. *ṣuḥuf* / صحيفة , صحف / *ṣaḥīfa*, Pl. *ṣuḥuf*), überwiegend auf Pergament, hergestellt aus tierischen Häuten (*raqq* / رقيق / رقّ). Diese Sammlungen nannte man *maṣāḥif* (aus Sing. *muṣḥaf* / مصحف , ماحف / *maṣāḥif*, *muṣḥaf*).

Die wichtigste Quelle über Mohammeds Wirken als Prophet ist somit der Koran. Mohammed selbst wird im Offenbarungstext zu unterschiedlichen Anlässen viermal genannt:

„Und Mohammed ist nur ein Gesandter. Vor ihm hat es schon (verschiedene andere) Gesandte gegeben.“

– 3:144

„Mohammed ist nicht der Vater von (irgend)einem eurer Männer (auch wenn dieser sein Nennsohn ist). Er ist vielmehr der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten (d. h. der Beglaubiger der früheren Propheten, oder der letzte der Propheten).“

– 33:40

Beide Verse sind ein unmittelbarer und historisch authentischer Beleg für das Selbstverständnis Mohammeds als Prophet, der die Botschaft früherer Propheten der „Schriftbesitzer“ fortführt und vollendet.

„Denen aber, die glauben und tun, was recht ist, und die an das glauben, was auf Mohammed (als Offenbarung) herabgesandt worden ist – es ist (ja) die Wahrheit (und kommt) von ihrem Herrn –, denen tilgt er ihre schlechten Taten und bringt alles für sie in Ordnung.“

– 47:2

„Mohammed ist der Gesandte Gottes. Und diejenigen, die mit ihm (gläubig) sind, sind den Ungläubigen gegenüber heftig, unter sich aber mitfühlend.“

– 48:29

Wie die beiden Verse zeigen, verstand sich Mohammed als Überbringer einer Erlösungsbotschaft, die ihn und seine Anhänger von den sogenannten „Ungläubigen“ (*kuffār*) unterscheiden sollte.

Koranexegese (tafsīr)

Zu vielen Passagen des Korans liefert die Koranexegese (tafsīr) Details, die bei der Betrachtung Mohammeds als historische Figur und Religionsgründer nach islamischem Verständnis von Bedeutung sind. Die Koranexegeten haben die Nachrichten über die historischen Gründe der Offenbarung *asbab an-nuzul* / أسباب النزول / *asbābu 'n-nuzūl* bestimmter Verse nach den ältesten Quellen der islamischen Historiographie gesammelt und diese im Einzelnen erörtert. Dabei entwickelte sich ein selbständiger Zweig der Koranexegese, der sich ausschließlich denjenigen Koranversen widmete, deren Offenbarung mit bestimmten Ereignissen im Leben Mohammeds zusammenhing.^[3] Der deutsche Orientalist Theodor Nöldeke hebt die Bedeutung dieser Literaturgattung innerhalb der Koranexegese wie folgt hervor:^[4]

„Die unter dem Namen Asbāb an-nuzūl gehenden Werke unterscheiden sich von den Kommentaren dadurch, dass sie nur das auf Veranlassung der Offenbarung bezügliche Material enthalten. Da dieses aber den religionsgeschichtlich wie literaturgeschichtlich wichtigsten Teil der Kommentare ausmacht und hier, allen störenden Beiwerkes entkleidet, besonders leicht zu übersehen ist, begreift es sich leicht, wie groß der Wert dieser Bücher für die Forschung ist.“

Die konsequente Auswertung des koranexegetischen Materials aus dem frühen 8. Jahrhundert, in dem Koranverse mit historischen Ereignissen der Prophetenzeit verbunden und interpretiert werden, führt ebenfalls zu neuen Resultaten in der Darstellung von Mohammeds politischen Aktivitäten und ihrer Chronologie. Dem bisher nur wenig beachteten Korankommentar von Muḥammad ibn as-Sā'ib al-Kalbī († 763)^[5] kommt in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zu.^[6]

Sira

Die Sira von Muḥammad ibn Ishaq, die uns in der Bearbeitung und mit den Ergänzungen beziehungsweise Erläuterungen von Ibn Hisham vorliegt, ist eine weitere historische Quelle im profanen Überlieferungswesen. Viele Berichte führt der Verfasser auf ältere Quellen zurück, die auf das erste muslimische Jahrhundert (7. Jahrhundert n. Chr.) zu datieren sind. Spätere Historiographen, wie al-Tabari in seiner annalistischen Weltgeschichte, verarbeiten in ihren Werken weitere Nachrichten aus der Frühzeit, die in der „Prophetenbiographie“ nicht enthalten sind. Auf das erste muslimische Jahrhundert gehen einige Berichte des 'Urwa ibn az-Zubayr ibn al-'Awwam († um 712) zurück, die in Form von Briefen abgefasst und an den Umayyaden-Kalifen 'Abd al-Malik ibn Marwān gerichtet, wichtige historische Details über die Frühzeit der Prophetie enthalten. Diese Nachrichten sind in der genannten Weltgeschichte von al-Tabari in der Überlieferung von 'Urwas Sohn, Hisham, erhalten; der österreichische Orientalist Aloys Sprenger hat sie 1861 ins Deutsche übersetzt. Nach dem heutigen Stand der Forschung wird die Authentizität dieser Berichte nicht angezweifelt.^[7]

Die Feldzüge (maghazi)

Neben der Prophetenbiographie beschäftigt sich eine weitere historiographische Gattung mit dem Leben und Wirken des Glaubensgründers: die so genannte „maghazi“-Literatur, in der im engeren Sinne die Feldzüge Mohammeds bis zu seinem Tode chronologisch abgehandelt werden, die ausschließlich in die medinensische Periode seines Wirkens fallen. Das wichtigste Werk in dieser Gattung geht auf al-Waqidi zurück, der bis 823 in Bagdad wirkte. Eine verkürzte deutsche Übersetzung hat Julius Wellhausen 1882 publiziert. Das Gesamtwerk im Original liegt in drei Bänden seit 1966 im Druck vor. Im weiteren Sinne umfasst aber auch diese Gattung das gesamte Wirken Mohammeds; auch Ibn Ishaqs oben genanntes Werk wird in der Literatur mit dem Wortpaar „maghazi und siyar“ (des Propheten) bezeichnet. Ein weiteres bedeutendes Werk in dieser Gattung, das aber nur fragmentarisch und durch Zitate in späteren Geschichtswerken bekannt ist, geht auf Mūsā b. 'Uqba (gestorben 758) aus Medina zurück; es ist zuletzt vom deutschen Orientalisten Gregor Schoeler (Lit.: Schoeler) quellenhistorisch untersucht worden.

Die „Klassenbücher“

Die vierte historiographische Gattung stellen die so genannten „Klassenbücher“ („kutub al-ṭabaqāt“) dar; sie sind nicht annalistisch aufgebaut, sondern nach dem Zeitpunkt des Beitritts der behandelten Personen („sahaba“) zum Islam zusammengestellt worden. Der Anfang dieser Werke ist der Abstammung, dem Leben und Wirken Mohammeds gewidmet. Das bekannteste Werk auf diesem Gebiet schuf ein Schüler des oben genannten al-Waqidi, Muḥammad ibn Sa'd aus Basra, der 845 in Bagdad starb. Das Buch ist von den Orientalisten Eugen Mittwoch und Eduard Sachau *et alii* im Jahre 1917 in neun Bänden erstmals publiziert worden. Das so genannte „Klassenbuch“ des Ibn Sa'd ist der Begriff für Untersuchungen der islamischen Frühzeit zur Zeit der Prophetie und der Herrschaft der ersten Kalifen.

Mohammeds Biographie

Die frühen Jahre; die vorprophetische Zeit (571–609)

Mohammed wurde in der arabischen Stadt Mekka als verarmtes Familienmitglied der Haschemiten aus dem bedeutenden vorherrschenden Stamm der Quraisch nach dem Tod seines Vaters Abdullah geboren. Das Geburtsdatum ist unbekannt; die Datierung von Mohammeds Geburt auf das so genannte Jahr des Elefanten ist im Islam weit verbreitet. Wichtige historische Befunde sprechen jedoch gegen diese Datierung. Der Feldzug von Abraha fand vermutlich 552–554 statt.^[8]



Im Alter von sechs Jahren verlor Mohammed seine Mutter Āmina. Anschließend lebte er bei seinem Großvater ‘Abd al-Muttalib, nach dessen Tod kam er unter den Schutz seines Onkels Abu Talib (jüngerer Bruder seines Vaters) und seiner Cousins (unter anderem Ali ibn Abi Talib, der später Kalif wurde). Āmina starb als Heidin. In den ältesten Hadith-Sammlungen^[9] wird mehrfach über den Besuch Mohammeds als Prophet am Grab seiner Mutter berichtet, wobei er Gott um Vergebung für Āmina gebeten haben soll. Dies soll – gemäß der Koranexegese – der Anlass zur Offenbarung von Sure 9, Vers 113 gewesen sein:

„Der Prophet und diejenigen, die glauben, dürfen (Gott) nicht für die Heiden um Vergebung bitten – auch (nicht) wenn es Verwandte (von ihnen) sein sollten –, nachdem ihnen (endgültig) klar geworden ist, dass sie (wegen ihres hartnäckigen Unglaubens) Insassen des Höllenbrandes sein werden.“

In jungen Jahren arbeitete Mohammed als Schafhirte, später nahm er angeblich an zwei Reisen der Handelskarawanen in den Norden (Syrien, also in das Oströmische Reich) teil. Auf einer Handelsreise in den Norden soll er – gemäß einer Prophetenlegende in seiner Biographie aus dem frühen 8. Jahrhundert – dem Mönch Bahīrā begegnet sein, der das Siegel des Prophetentums zwischen Mohammeds Schultern gesehen haben will und die Zeichen in ihm sah, die angeblich auch Juden und Christen in ihren Schriften hatten. Der Hinweis auf seine Handelsreisen, die die islamische Historiographie nicht eindeutig definiert, dient offensichtlich als „Rahmengeschichte“ zu seiner mysteriösen Begegnung mit Bahīrā, die sowohl in der syrisch-christlichen Tradition des 9. Jahrhunderts^[10] als auch in den islamischen „Prophetenlegenden“ (*qiṣaṣ al-anbiyāʾ*) Erwähnung findet.

In der Spätantike gelangten verstärkt monotheistische Einflüsse (Judentum und Christentum) nach Arabien. Diese haben Mohammeds spätere Entwicklung mit beeinflusst.^[11] Islamischen Überlieferungen zufolge stand Mohammed vor seinen ersten Offenbarungserlebnissen in der religiösen Tradition seines Volkes, die man später – aus islamischer Sicht – als die Zeit der Dschāhiliyya bezeichnete. Ibn al-Kalbi († gegen 819),^[12] der Verfasser des Götzenbuchs, zitiert Mohammed bei der Beschreibung des Idols al-‘Uzzā mit folgenden Worten: „Ich habe al-‘Uzzā ein weißes Mutterschaf geopfert, als ich der Religion meines Volkes folgte.“^[13] Auch in der Prophetenbiographie sind alte Berichte erhalten, die auf die Ausübung vorislamischer Bräuche durch Mohammed in seiner vorprophetischen Zeit schließen lassen. In der Sira, der Prophetenbiographie von Muhammad ibn Ishaq, wird eine Begegnung Mohammeds mit dem damals bekannten Zaid ibn ‘Amr geschildert; Mohammed soll, dem Bericht zufolge, Zaid das Fleisch von „unseren Schlachtopfern, die wir unseren Idolen (dargebracht haben)“, angeboten haben, dessen Verzehr Zaid allerdings als verwerflich zurückwies. Von dem Tag an, lässt die Überlieferung Mohammed sprechen, „habe ich keinem Götzen Opfer dargebracht, bis Gott mich mit seiner Botschaft ausgezeichnet hat.“^[14] Diese Episode ist in den Folgegenerationen von al-Buchari bis in die Zeit von adh-Dhahabī mehrfach dargestellt worden.^[15]

Gegen 595 bot ihm seine damalige Arbeitgeberin, die 15 Jahre ältere zweifache Kaufmannswitwe Chadidscha bint Chuwa'ilid (555?–619) aus dem angesehenen quraischitischen Geschlecht ‘Abd al-‘Uzzā, die Heirat an. Mit ihrer Hilfe erlangte Mohammed seine finanzielle Unabhängigkeit und soziale Sicherheit – eine Wende in seinem Leben. Auf diese Zeit nimmt auch eine mekkanische Sure im Koran direkten Bezug:

„Hat er (Gott) dich nicht als Waise gefunden und (dir) Aufnahme gewährt, dich auf dem Irrweg gefunden und rechtgeleitet, und dich bedürftig gefunden und reich gemacht?“

– 93:6–7

Gemäß der Koranexegese gehören diese Verse zu denjenigen Teilen des Koran, in denen Mohammed von Gott direkt angesprochen wird. Sie interpretiert diesen Passus als Charakteristik der gesellschaftliche Position Mohammeds in Mekka, bevor er seine ersten Offenbarungen hatte.^[16]

Chadidscha war die erste Person, die an Mohammeds Botschaft geglaubt hat; die islamische Geschichtsschreibung betrachtet sie daher als die erste Muslimin in Mekka. Aus ihrer Ehe ging unter anderem seine Tochter Fatima hervor, die als einziges seiner Kinder selbst Nachkommen hatte.^[17] Von ihr stammen alle Nachfahren Mohammeds ab. Nach Chadidscha waren Ali ibn Abi Talib und Abu Bakr, der erste Kalif nach Mohammeds Tod, gemäß islamischer Tradition die ersten Muslime.

Die mekkanische Periode der Prophetie

Für Mohammeds erste Offenbarungsergebnisse ist die Prophetenbiographie (Sira) des Ibn Ishaq die wichtigste Quelle, die in den schriftlichen Überlieferungen der islamischen Historiographie mehrere Varianten – Interpolationen und Paraphrasen – aufweist. Sie sind in den Islamwissenschaften seit über hundert Jahren Forschungsgegenstand.

Mohammed pflegte alljährlich einen Monat auf dem Berg Hira in der Nähe von Mekka zu verbringen, um dort Buße zu tun. Gegen 610 soll ihm nach eigenem Bekunden der Erzengel Gabriel (arabisch „Dschibril“) erschienen sein. Ibn Ishaqs Bericht lässt Mohammed als Narrator der Episode in direkter Rede erzählen:

„Ich schlief, als der – der Erzengel Gabriel – mit einem beschriebenen Seidentuch zu mir kam und sprach: ‚Trag vor!‘ Ich antwortete: ‚Ich trage nicht vor.‘ Daraufhin drückte er mich in das (Tuch), dass ich glaubte, sterben zu müssen“. – Nach viermaliger Aufforderung fragte dann Mohammed: „Was soll ich vortragen? – und ich sagte dies nur aus Furcht, er werde mich wieder so fürchterlich bedrängen. Daraufhin sprach er ...“

Es folgen Sure 96, Verse 1–5:

„Trag vor im Namen deines Herrn, der erschaffen hat, den Menschen aus einem Embryo erschaffen hat. Trag vor,^[18] ...“

Ibn Ishaq fährt fort:^[19]

„Also trug ich es vor. Er ließ ab und verschwand, ich aber erwachte aus meinem Schlaf, und es war mir, als wären mir (diese Worte) fest in mein Herz geschrieben.“

Das erste Offenbarungserlebnis war also, so will es die islamische Prophetenbiographie, ein Traum, in dem Mohammed zur Rezitation^[20] eines angeblich *geschriebenen*, in anderen Überlieferungsvarianten *gesprochenen* Textes aufgefordert wurde.

Der entscheidende Ausdruck zu Beginn dieser Sure ist die Aufforderung an Mohammed, die auch in anderen Formulierungen im Koran vorkommt: „Darum preise den Namen deines gewaltigen Herrn“ (*fa-sabbih bi-smi rabbi-ka l-‘azīm*)^[21] und: „Gedenke nun des Namens deines Herrn (oder sprich nun den Namen deines Herrn aus)“ (*wa-‘dkur isma rabbi-ka*)^[22] Diese Bedeutung des Surenanfangs haben schon die frühen Koranexegeten in diesem Sinne hervorgehoben; es geht hier darum, den Namen des einzigen Herrn zu rezitieren und ihn aufzurufen, „der erschaffen hat“ und „den Menschen gelehrt hat, was er (zuvor) nicht wußte.“^[23]

Die ersten fünf Verse der Sure 96 stellen angeblich die Anfänge der Offenbarungen und damit den Anfang von Mohammeds Prophetie dar.^[24] Andere Traditionen dagegen wollen in der Sure 74, Verse 1–7 die Anfänge der Offenbarungen sehen.^[25] Mohammed war zu jener Zeit ungefähr 40 Jahre alt. Für diese Datierung spricht auch eine Stelle im Koran selbst, wo es heißt:

„Ich habe doch ein Leben (lang) unter euch verweilt, noch ehe er (d. h. der Koran) da war.“

– 10:16

Man kann daraus soviel schließen, dass Mohammed vor Beginn der Offenbarungen bereits im gestandenen Mannesalter war; der Begriff *‘umuran* (dt. „ein Leben lang“) umfasst nach traditioneller Auffassung rund vierzig Jahre.



Anfangs, bis etwa 614 – so heißt es im eingangs erwähnten Bericht des 'Urwa an den Kalifen 'Abd al-Malik ibn Marwān –, hatten die einflussreichen Vertreter der Quraisch keine Einwände gegen Mohammeds Lehren, die er sowohl öffentlich als auch insgeheim („*sirran*“) verbreitete. Erst als er die Idolatrie und den Polytheismus der Vorfahren angriff, bildete sich eine starke Opposition gegen Mohammed und seine Anhänger. Dies äußerte sich in einer Reihe von gewalttätigen Übergriffen auf die ersten Muslime in Mekka wie auch auf die Person Mohammeds selbst. Viele, so heißt es in diesem alten Bericht, hätten sich damals von Mohammed distanziert, und nur „wenige“

seien „standhaft“ geblieben.

Untersuchungen über diese frühmekkanische Periode der Prophetie haben aufgezeigt, dass die ersten Anhänger Mohammeds aus den niedrigen Sozialschichten der Stadt Mekka hervorgingen: die sog. „*musta'd'afūn*“, der sozial schwache Teil der handeltreibenden Bevölkerung Mekkas. Im späteren Verlauf der Ereignisse versuchten die Mekkaner den Muslimen durch einen Handelsboykott die Existenzgrundlage zu entziehen. Damit waren die öffentlichen Auftritte Mohammeds in Mekka beendet: er erhielt – nach den arabischen Stammesgesetzen – im Haus des Arqam ibn Abi Arqam in Mekka Schutz (um 614) und befahl – gemäß Darstellungen der Historiographie – einem Teil seiner Anhänger, nach Abessinien, damals Handelsplatz der Mekkaner, auszuwandern (um 615).

Die Geschichtsschreiber klassifizieren die ersten Muslime der mekkanischen Periode nach diesen Ereignissen: Muslime, die sich *vor* Mohammeds Einzug in das Haus von Arqam bekehrten, Muslime, die *während* Mohammeds Aufenthalt in jenem Haus den Islam annahmen und die „Auswanderer“ nach Abessinien.^[26] Die sozialen oder gar wirtschaftlichen Gründe für die Auswanderung von Mekkanern nach Abessinien werden in den arabischen Quellen der Frühzeit nicht oder nur in vagen Konturen als isoliert stehende Fakten beschrieben.

Die Zeit zwischen 616–622 in Mekka ist historisch also nur in ihren Konturen rekonstruierbar, denn die überwiegend widersprüchlichen Berichte der ältesten Historiographen sind nur teilweise mit der angenommenen Chronologie der mekkanischen Offenbarungen in der Koranexegese (*tafsir*) in Einklang zu bringen. Der Inhalt der mekkanischen Suren lässt darauf schließen, dass Mohammed sich zunächst als „Warner“ (*naḍīr*, arab. نذير) seines Volkes verstand, vieles am religiösen *Status quo* in Mekka duldete und einfache, für alle nachvollziehbare religiöse Pflichten einzuführen versuchte:

„Mir wird nur eingegeben, dass ich (lediglich) ein deutlicher Warner sein solle, nicht mehr.“

– 38:70

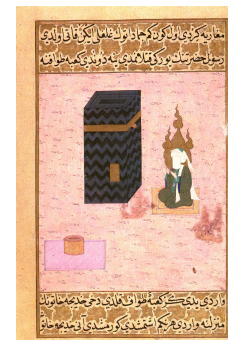
„Selig sind die Gläubigen, die in ihrem Gebet demütig sind, (leerem) Gerede kein Gehör schenken, der (Pflicht der) Almosensteuer nachkommen und sich des Geschlechtsverkehrs enthalten, außer gegenüber ihren Gattinnen ...“

– 23:1–6

Mekka, sein Geburtsort, galt auch für ihn als heilig und – den Stammesgesetzen entsprechend – als Zuflucht für alle:

„Haben sie denn nicht gesehen, daß wir (im Gebiet von Mekka) einen heiligen Bezirk gemacht haben, der sicher ist, während die Leute in ihrer Umgebung (mit Gewalt) weggeholt werden?“

– 29:67



Sein offenes Auftreten gegen die polytheistische Religion in Mekka trotz Anerkennung des höchsten Heiligtums auf der Arabischen Halbinsel – al-Kaaba –, seine gescheiterte Annäherung an

die Bewohner der Stadt Ta'if, die Unterdrückung seiner Anhänger in Mekka, nicht zuletzt aber der Tod seines Beschützers Abu Talib und seiner Frau Chadidscha (gegen 619) waren die Gründe für die Aufnahme von Kontakten mit den Bewohnern von Yathrib als Vorbereitungsphase der „Hidschra“. Einflussreiche Bürger von Yathrib, das später „al-Madina“ (eig. „madinat an-nabiyy“, dt. „die Stadt des Propheten“) heißen sollte, boten Mohammed und seinen Anhängern nach den damals geltenden Stammesgesetzen Schutz und Sicherheit in ihrer Stadt und legten dies zwischen 621–622 vertraglich fest. Schon in der Retrospektive wird die Auswanderung nach Yathrib in einigen medinensischen Koranversen geschildert:

„Wenn ihr ihm (d. h. dem Propheten) keinen Beistand leistet (kann er doch auf die Hilfe Gottes rechnen), Gott hat ihm ja schon [damals] Beistand geleistet, als die Ungläubigen ihn zu zweit [aus Mekka] vertrieben. (Damals) als die beiden in der Höhle waren, und als er (d. h. Mohammed) zu seinem Gefährten sagte: ‚Sei nicht traurig! Gott ist mit uns.‘“

– 9:40

Dies ist eine klare Anspielung auf die Hidschra Mohammeds mit seinem Gefährten Abu Bakr; Einzelheiten darüber liefert später die Prophetenbiographie. Mohammeds Botschaft in Mekka scheiterte nicht nur an der Übermacht der Polytheisten, sondern auch am Verlust einer ausbaufähigen sozialen Basis in einflussreichen Kreisen der Stadt. Seine Ankunft in Qubā', in der Nähe von Yathrib, wird – rückwirkend – auf den 12. Rabi' I. des ersten muslimischen Mondjahres, auf den 24. September 622 datiert.

Die Himmelfahrt und die „Reise“ nach Jerusalem

Die islamische Geschichtsschreibung reichert die mekkanische Periode der Prophetie mit *zwei wichtigen Ereignissen* an, die für die Nachwelt das gesamte Wirken Mohammeds nachhaltig charakterisieren sollten:

- die Himmelfahrt (al-mi' rāğ) vom Ka'ba-Heiligtum in den Himmel am 27. Ramadan, 18 Monate vor der Umsiedlung nach Yathrib und
- die sog. nächtliche Reise (al-isrā') nach Jerusalem, die 17 Tage vor der Hġra nach Yathrib stattgefunden haben soll.

Die Historiographie bleibt nicht nur bei den Datierungsfragen ungenau, sondern ist bestrebt, beide Ereignisse zusammenzulegen und sie in der nächtlichen Reise Mohammeds nach Jerusalem zusammenzufassen. Denn von dort, vom Jerusalemer Tempelberg, auf dem später der Felsendom (qubbat aš-šarā') errichtet wurde, soll Mohammed in den Himmel aufgefahren sein. Zuvor habe er, der Legende folgend, hier ein Gebet mit allen biblischen Propheten einschließlich Jesus geleitet. Nach kurzer ermahnder Begegnung mit Gott soll sich Mohammed anschließend zusammen mit dem Erzengel Gabriel zurück nach Mekka begeben haben. Jerusalem (al-bait al-muqaddas; Var. al-bait al-maqdis) mit der Al-Aqsa-Moschee (al-masğid al-aqsā; siehe Sure 17, Verse 1–2) rückt bereits in dieser Spätphase seines mekkanischen Wirkens vor der Auswanderung nach Yathrib in den Mittelpunkt der Gestaltung einer neuen monotheistischen Religion. Neben der Historiographie werden beide Episoden auch von der Traditionsliteratur (hadith) und der Koranexegese eingehend und kontrovers abgehandelt, um im Lichte von Sure 17, Vers 1 die zahlreichen Überlieferungen seit dem ersten muslimischen Jahrhundert nach Möglichkeit miteinander zu harmonisieren. at-Tabari hat in seinem monumentalen Korankommentar (tafsir) die wichtigsten Varianten dieser Episode zusammengestellt. Die Identifizierung „der fernen Kultstätte“ in Sure 17, Vers 1 mit Jerusalem ist erstmals in der frühen Koranexegese nachweisbar, als der Umayyaden-Kalif ' Abd al-Malik ibn Marwān Interesse an dem sowohl für die Christen als auch für die Juden heiligen Ort zeigte und mit dem Bau des Felsendoms begann. Es ist anzumerken, dass unter den ausschließlich aus Koranzitaten bestehenden Bauinschriften aus umayyadischer Zeit im Inneren des Felsendoms Sure 17, Vers 1 *nicht* enthalten ist.^[27] Selbst in der Aqsa-Moschee wird dieser Koranvers erst in einer Inschrift aus dem 11. Jahrhundert erwähnt.^[28] (Siehe auch: Himmelfahrt Mohammeds)

Die medinensische Periode der Prophetie

Yathrib, nach arabischem Sprachgebrauch nunmehr al-Madina, hatte zum Zeitpunkt der Hidschra andere Gesellschaftsstrukturen als Mekka. Die Bevölkerung setzte sich aus rivalisierenden Stämmen und Unterstämmen der Aus und Chasradsch zusammen. Ebenso gab es mehrere jüdische Sippen, unter ihnen waren die Banu n-Nadir, Banu Quraiza und Qaynuqa' die einflussreichsten. Ferner hatte die Stadt auch Bewohner, die schon vor der Hidschra Muslime geworden waren. Die medinensischen Anhänger nannte man die „Helfer“/„Unterstützer“ (*al-Ansar*). Hinzu kamen die mekkanischen Anhänger Mohammeds, die „Auswanderer“ (*Muhadschirun*). Weitere jüdische Siedlungen gab es nördlich von Medina bei Khaibar.

Schon aus eigenem Interesse war es Mohammeds Aufgabe, alle Stämme und Unterstämme der Aus und Chasradsch, ferner die Juden und die Auswanderer aus Mekka in einer einzigen Gemeinschaft (*Umma*) zusammenfassen. Hierfür diente der sog. Vertrag von Medina, der im Wortlaut in der Prophetenbiographie des Ibn Ishaq erhalten ist und dessen Authentizität von der Islamwissenschaft – trotz Datierungsproblemen – nicht angezweifelt wird. Nicht nur allen namentlich angeführten Vertretern von Islam und Judentum stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu, sondern auch die Religionen werden anerkannt; jüdische Stämme, die bereits in der vorislamischen Zeit in Bündnissen mit den Medinensern standen, bilden eine *Umma* mit den Gläubigen (d. h. den Muslimen): „Die Juden haben ihre Religion (dīn) und die Muslime ihre Religion“. Die „Ansar“ und „Muhadschirun“ genießen untereinander Gleichstellung. Mohammed definiert in diesem Vertrag auch seine Position deutlich: Er ist „der Gesandte Gottes“ und „der Prophet“, nennt sich aber auch einfach „Mohammed“, der bei Streitigkeiten zu Rat gezogen werden kann. Hier zeichnen sich die theokratischen Züge der medinensischen *Umma* ab. Die erwähnten Stämme und Sippen gewähren einander Schutz; die Täler um Yathrib sind für alle Vertragspartner heiliges Gebiet. Ausdrücklich ausgeschlossen sind aus dem Vertrag die Polytheisten („al-muschrikūn“).^[29] Wie die in der islamischen Historiographie erwähnten weiteren Verträge mit den Juden in und um Medina im Einzelnen abgefasst waren, weiß man heute nicht genau, da die betreffenden Vertragsbedingungen recht unterschiedlich überliefert worden sind. Die Forschung nimmt aber grundsätzlich an, dass es solche Verträge bzw. Nichtangriffspakte zwischen Mohammed und den ansässigen jüdischen Stämmen, im einzelnen mit den B. an-Nađir, Quraiza und Qaiynuqā', gegeben hat. Diese Verträge, deren Inhalt kontrovers überliefert ist, sollen von den Anführern der genannten drei Stämme unterzeichnet worden sein. Bei unterschiedlichem Vertragstext stimmen alle überlieferten Texte inhaltlich darin überein, dass die Juden Neutralität gegenüber Mohammeds Feinden üben und keine Feindschaft gegen „Mohammed und seine Gefährten“ hegen werden.^[30] Anderen Berichten zufolge - wie bei al-Wāqidī - haben „alle Juden der Stadt mit ihm (Mohammed) einen Vertrag geschlossen.“^[31]

Eine konsequente Abgrenzung von den „Schriftbesitzern“ („ahl al-kitāb“) war ursprünglich nicht die Absicht Mohammeds gewesen; denn die im oben erwähnten „Vertrag von Medina“ artikulierten Anerkennung der Religion des „Anderen“ wird schon durch die in Mekka offenbarten Sure 109 („Die Ungläubigen“) deutlich:

„Ihr Ungläubigen! Ich verehere nicht, was ihr verehrt (...) Ihr habt eure Religion, und ich die meine.“

– 109

Historisch betrachtet waren die Adressaten zu jener Zeit der Prophetie die Polytheisten, gegen die Mohammed schon in Mekka ins Feld gezogen war. In Medina änderte sich die Situation zunächst schlagartig. Mohammed war bestrebt, einiges aus dem Ritual der Juden zu sanktionieren, genauso, wie er es verstanden hat, vorislamische Riten in die Wallfahrtszeremonien zu integrieren:

„As-Safa und al-Marwa gehören zu den Kultsymbolen Gottes. Wenn einer die (große) Wallfahrt zum Haus (der Ka'ba) oder die Besuchsfahrt (Umra) vollzieht, ist es für ihn keine Sünde, bei ihnen den Umgang zu machen.“

– 2:158

An dieser Stelle tut sich die Koranexegese (*tafsir*) etwas schwer, denn an den genannten Orten standen in der vorislamischen Zeit zwei Götter: Isaf und Na'ila, um die man den Umgang („tawaf“) zu machen pflegte. Andere

Lesarten der Koranstelle lassen auf kontroverse Diskussionen über diese Phase im Wallfahrtsritual schließen.^[32] Der Korankommentator der Frühzeit Qatāda ibn Diʿāma († 735–736) berichtet in seinem Buch der Wallfahrtszeremonien (*Kitāb al-manāsik*), dass in einigen Koranexemplaren folgende Variante als *Negation* stand: „...ist es für ihn keine Sünde, bei ihnen den Umgang *nicht* zu machen“. Beide Orte sind dann im kodifizierten Koran als Stationen der Wallfahrtsriten sanktioniert wurden.^[33]

Die Änderung der Gebetsrichtung

Die frühesten Quellen über das Leben Mohammeds berichten einstimmig über die Gebetsrichtung des Propheten während dessen mekkanischer Periode, *vor* der Auswanderung nach Medina. Während des Gebets stand er zwischen der südlichen und der östlichen Ecke der Kaaba, wo der schwarze Stein sich befand. Somit richtete er sich sowohl nach dem mekkanischen Heiligtum als auch - vom Süden aus - nach Jerusalem (bait al-maqdis), der Gebetsrichtung der Juden und Christen der Ostkirche. Erst 17 Monate nach der Auswanderung, im Monat Radschab, erfolgte die Änderung der Gebetsrichtung von Jerusalem nach Mekka.^[34] Einer bei Ibn Ishāq in der Überlieferung seines Schülers Ibn Bukair erhaltenen Variante zufolge verrichtete Mohammed das Gebet in Minā, acht Kilometer östlich von Mekka, in Richtung der Kaaba. Ob dabei auch Jerusalem berücksichtigt wurde, wird in dieser Episode nicht einmal angedeutet.^[35] Die Änderung der Gebetsrichtung erfolgte gemäß der Offenbarung von Sure 2, Vers 143. (Weiteres hierzu siehe: Qibla)

Militärische Aktivitäten („ghazawāt“) Mohammeds und seiner Anhänger

Nach der Hidschra, der Flucht aus Mekka in das nahegelegene Yathrib – welches später als *Medina* bekannt werden sollte – hatte Mohammed nicht nur die Rolle eines Propheten inne, sondern auch die eines sozialen Organisators sowie eines politischen Anführers und im Laufe der Zeit eines Feldherrn. In den ersten Monaten nach der Hidschra scheint er seine zunächst kleine muslimische Gemeinschaft – zusammengesetzt aus den mekkanischen Auswanderern, den *Muhadschirin*, und den aus den zwei medinensischen Qaila-Stämmen bestehenden Helfern, den Ansar – von einer Konfrontation mit den Quraisch zurückgehalten zu haben.^[36] Der Koran bestätigt dies mit folgendem Vers, in dem es rückblickend auf die erste Zeit Mohammeds und der Auswanderer in Medina heißt, dass den Muslimen geboten wurde:

„(...) Haltet eure Hände (vom Kampf) zurück...“ (…)

– 4:77

Schließlich wurde der Vers offenbart, der von der Koranexegese als die erste Erlaubnis zum Kampf bezeichnet wird.^[37]

„Denjenigen, die (gegen die Ungläubigen) kämpfen (so nach einer abweichenden Lesart; im Text: die bekämpft werden), ist die Erlaubnis (zum Kämpfen) erteilt worden, weil ihnen (vorher) Unrecht geschehen ist. – Gott hat die Macht, ihnen zu helfen. –“

– 22:39

Dieser Vers sowie ähnliche, die vor dem Hintergrund des Kampfes gegen die Quraisch offenbart wurden und als die ersten Verse gelten, die den Kampf gegen die Mekkaner legitimieren bzw. dazu aufrufen, bezogen sich hauptsächlich auf die Emigranten, nicht die Helfer. Letztere hatten sich nur dazu verpflichtet, Mohammed militärisch beizustehen, sofern er angegriffen würde.^[38]

Dem eigentlichen Krieg gegen Mekka gingen kleinere Unternehmungen, Überfälle (sog. „Razzien“) auf mekkanischen Karawanen voraus.^[39] Es geht aus historischen Quellen – darunter mehreren Koranversen^[40] – hervor, dass ausschließlich die Emigranten an diesen Überfällen teilnahmen.^[41]

Die erste größere Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und den Quraisch – die erste Expedition, an der sich einigen Darstellungen zufolge auch medinensische Muslime beteiligten^[42] – war die Schlacht von Badr im Jahre 624. Die Muslime, die darauf bedacht waren, eine aus Syrien zurückkehrende Karawane der Quraisch zu überfallen,

wurden durch den Hinterhalt einer mekkanischen Truppe, angeführt von Abu Sufyan, überrascht. Trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit sowie der Tatsache, dass sie nur für einen Karawanenüberfall, indes nicht für eine Schlacht ausgerüstet waren, gingen sie aus der Schlacht als Sieger hervor. Dazu heißt es im Koran:

„Gott hat euch doch (seinerzeit) in Badr zu Sieg verholfen, während ihr (eurerseits) ein bescheidener, unscheinbarer Haufe waret.“

– 3:123

Der Sieg über die Mekkaner bei Badr hat Mohammeds Position in Medina zweifelsfrei gestärkt; bereits im April desselben Jahres veranlasste er daher die Vertreibung der jüdischen Banū Qaynuqāʾ, die als Goldschmiede und Händler in der Stadt lebten, zunächst nach Wādī al-Qurā – nördlich von Medina –, später nach Syrien.

Über die gegen die Mekkaner verlorene Schlacht von Uhud im Jahre 625 sind lange moralisch belehrende Verse offenbart worden; in Sure 3, Vers 172 heißt es u. a.:

„Denen, die, nachdem sie die Schlappe erlitten hatten, auf Gott und den Gesandten hörten, steht – soweit sie (in ihrem Erdenleben) rechtschaffen und gottesfürchtig waren – (im Jenseits) gewaltiger Lohn zu.“

– 3:172

Die jüdischen Banū ʿl-Naḍīr räumten nach erfolglosen Verhandlungen mit ihrem Anführer Huyayy b. Aḥṭab und nach einer langen Belagerung ihrer Siedlungen und der Vernichtung ihrer Palmenhaine durch Mohammeds Truppen im August 625 die Umgebung von Medina mit rund sechshundert Kamelen endgültig und siedelten zunächst in der Oase von Ḥaibar an. Von dort vertrieb Mohammed sie erneut im Jahre 628; sie flohen nach Syrien. Damals heiratete Mohammed Šafiyya, die Tochter des Huyayy b. Aḥṭab, die ihm als Beute zufiel und Muslimin wurde. Die gesamte Sure 59 (*al-Ḥašr*, dt. „Die Versammlung“) ist der Koranexegese zufolge der Vertreibung der Banu Nadir gewidmet.^[43]

„Wenn Gott nicht die Verbannung für sie bestimmt hätte, hätte er sie im Diesseits (auf andere Weise) bestraft. Im Jenseits aber haben sie die Strafe des Höllenfeuers zu erwarten. Dies dafür, daß sie gegen Gott und seinen Propheten Opposition getrieben haben (?) (...) Wenn ihr (auf den Grundstücken der Banū Naḍīr) Palmen umgehauen habt – oder habt stehenlassen –, geschah das mit Gottes Erlaubnis. Auch wollte er [auf diese Weise] die Frevler zuschanden machen.“

– 59:3–5

Die erfolglose Belagerung Medinas durch mekkanische Truppen in Begleitung verbündeter Stämme im April 627, die in der islamischen Geschichtsschreibung „Grabenkrieg“ (*ḡazwat al-ḥandaq*) genannt wird, endete mit dem Abzug der Mekkaner. Mohammed liess in der Folge den jüdischen Stamm der Banu Quraiza massakrieren, da er ihm bei der Verteidigung, islamischen Überlieferungen zufolge, nicht beigestanden war. Die Banu Quraiza hatten südöstlich der Stadt schon in der vorislamischen Zeit Landwirtschaft betrieben und waren – wie die Banū ʿl-Naḍīr – Verbündete des arabischen Stammes der Banū Aus gewesen.^[44]

Der islamischen Historiographie, wie Ibn Ishaq, zufolge war die Verletzung eines Vertrages mit Mohammed – den die Geschichtsschreiber allerdings näher nicht beschreiben – der Anlass für die Belagerung der Festungen der Banu Quraiza durch Mohammeds Truppen.^[45] Den angeblichen Vertrag nennt bereits Muḥammad ibn Saʿd in seinem *Klassenbuch* als eine Art „Abmachung“ und als eine gegenseitige Sicherheitsgarantie (*walṭu ʿahd*=schwache, unsichere Abmachung). Dass eine solche Abmachung, oder Absprache keinen juristisch bindenden Charakter als Dhimma hatte, wird in der islamischen Rechtslehre mehrfach betont.^[46] In der modernen Islamwissenschaft werden neben politischen und wirtschaftlichen Gründen vor allem verräterische Aktivitäten bzw. die Darstellung einer militärischen Gefahr – auch nach einer Vertreibung aus der Oase – der Banu Quraiza, allerdings kein Vertragsbruch als Anlass für die Exekution genannt.^[47] Muslimische Gelehrte tendieren zur Ansicht, dass die Exekution notwendig für das Überleben der damaligen islamischen Gemeinschaft gewesen sei. Dabei betonen sie die – tatsächliche oder vermeintliche – Schuld Huyayy ibn Akhtabs, der die Quraiza zum Verrat angestiftet habe und somit als Hauptverantwortlicher für die Exekution gelten müsse.^[48]

Die Banū Aus, nunmehr einflussreiche Helfer (Anṣār) Mohammeds, appellierten an ihn, ihren alten Verbündeten aus der vorislamischen Zeit gegenüber Milde walten zu lassen. Die Banu Quraiza ergaben sich bedingungslos und verließen ihre Festungen. Mohammed überließ die Entscheidung über das Schicksal der Banu Quraiza dem Stammesführer der Banū Aus selbst: Sa'd b. Mu'āḍ. Er befahl, alle Männer zu töten, Frauen und Kinder in Gefangenschaft zu nehmen und sie mit ihrem Hab und Gut unter den Muslimen als Beute aufzuteilen.

Während der Belagerung hatten sich die Banu Quraiza formal korrekt verhalten^[49] und bei den Arbeiten am Graben den Muslimen Schaufeln zum Ausheben des Grabens geliehen^[50], hatten die Angreifer allerdings mit Proviant versorgt^[51] und mit ihnen insgeheim Verhandlungen geführt.^[52] Zudem waren sie währenddessen kurz davor gestanden, Mohammed und seinen Anhängern in den Rücken zu fallen.^[53]

Entsprechend erwähnt die Offenbarung diese Ereignisse erzählerisch und nur aus der Retrospektive und verweist sowohl auf den „Grabenkrieg“ als auch auf die Vernichtung der Banu Quraiza in diesem Sinne:

„Und Gott schickte die Ungläubigen mit(samt) ihrem Groll zurück, ohne daß sie (von ihrem Unternehmen) einen Vorteil gehabt hätten. Und er verschonte die Gläubigen damit, zu kämpfen. Gott ist stark und mächtig. Und er ließ diejenigen von den Leuten der Schrift, die sie (d. h. die Ungläubigen) unterstützt haben, aus ihren Burgen herunterkommen und jagte ihnen Schrecken ein, so daß ihr sie (in eure Gewalt bekamet und) zum Teil töten, zum Teil gefangennehmen konntet. Und er gab euch ihr Land, ihre Wohnungen und ihr Vermögen zum Erbe, und (dazu) Land, das ihr (bis dahin noch) nicht betreten hattet. Gott hat zu allem die Macht.“

– 33:25–27

Weitere Koranverse betrachtet die Koranexegese als Zeichen für die Erfüllung von Gottes Willen gegen die jüdischen Feinde – vor allem gegen die Banu Quraiza – der medinensischen Gemeinschaft der Muslime:

„Viele von den Leuten der Schrift möchten euch gern, nachdem ihr gläubig geworden seid, wieder zu Ungläubigen machen, da sie von sich aus Neid empfinden (...) Aber rechnet es (ihnen) nicht an und seid nachsichtig (und wartet zu), bis Gott mit seiner Entscheidung kommt! Er hat zu allem die Macht.“

– 2:109

Siehe auch Sure 5, Vers 41 und 52 und Sure 8, Vers 58, deren Inhalte die Exegeten mit der Vertreibung der Banū 'l-Naḍīr bzw. der Vernichtung der Banu Quraiza in Verbindung bringen.

Mohammed erhielt aus der Beute u. a. Raiyḥāna, die er als Konkubine bei sich aufnahm. Sie soll einigen Berichten zufolge den Islam angenommen haben. Die Vernichtung der Banu Quraiza, dargestellt zunächst in der Historiographie des frühen 2. muslimischen Jahrhunderts, hat auch in der islamischen Jurisprudenz, in der Erörterung der Behandlung von Kriegsgefangenen und ihren Nachkommen ihre Spuren hinterlassen.^[54]

Mit der Vernichtung der Banu Quraiza wurden auch die Angehörigen der arabischstämmigen Banu Kilāb ibn 'Amir, die Verbündeten der Banu Quraiza, hingerichtet. Eine ihrer Frauen, al-Naṣḥāt (Variante: al-Sḥāt) bint Rifa'a, hat Mohammed geheiratet, aber nach kurzer Zeit verstoßen. Während die Frauen und Kinder der Banu Quraiza versklavt werden durften, liegen keine Berichte darüber vor, dass al-Naṣḥāt bint Rifa'a ebenfalls Sklavin war. Michael Lecker^[55] folgert daraus, dass die arabischen Frauen, die man in den Festungen der Quraiza gefangen genommen hatte, womöglich nicht versklavt wurden; alternativ sei es allerdings – so Lecker – auch möglich, dass ihre Stammesangehörigen sie freigekauft hätten.^[56]

In der zeitgenössischen Islamforschung wurde der Versuch unternommen,„die im Vergleich zu den anderen jüdischen Stämmen ungewöhnliche Grausamkeit gegen die Kuraiza“^[57] zu relativieren: W. Arafat stellte die Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Berichte der frühen islamischen Geschichtsschreibung infrage und behauptete, dass nur einzelne Personen, die sich des Verrats an Mohammed schuldig gemacht hätten, exekutiert worden seien.^[58] Widerlegt wurden seine Ausführungen von Meir J. Kister in einer detaillierten Darstellung der Ereignisse anhand der Maghazi- und Sira-Literatur.^[59]

Die Juden in und um Medina sind Rudi Paret zufolge nicht wegen ihres Glaubens bekämpft und daraufhin vertrieben bzw. umgebracht worden, sondern weil sie im islamischen Gemeinwesen von Medina in sich geschlossene Gruppen

bildeten, die für die damalige islamische Gemeinschaft stets, aber vor allem bei einer Bedrohung durch auswärtige Gegner gefährlich werden konnten^[60] und sich bei jedem größeren Konflikt mit den Quraisch als „*recht zweifelhafte Bundesgenossen*“ erwiesen.^[61] Dabei betont Paret, dass Mohammed nie die gesamte jüdische Bevölkerung Yathribs, sondern einzelne jüdische Stämme angegriffen hat.^[62] Die Banu Quraiza sind – so Watt – exekutiert worden, weil ihr Verhalten in der Grabenschlacht als Verrat gegenüber der medinensischen Gemeinschaft aufgefasst wurde; Mohammed sei nicht bereit gewesen, solches Verhalten zu tolerieren, und habe beschlossen, diese Schwachstelle in der Oase zu entfernen.^[63]

Über Mohammeds Kriegsführung urteilt der deutsche Orientalist Rudi Paret wie folgt:^[64]

„Mohammed muß aber mit dem Maßstab seiner eigenen Zeit gemessen werden. Nachdem die Quraiza sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, war er nach allgemeiner Ansicht durchaus berechtigt, keine Gnade walten zu lassen. So merkwürdig und unmenschlich sich das auch anhören mag: in der öffentlichen Meinung ist er wohl dadurch schuldig geworden, daß er Befehl gegeben hat, etliche Palmen der Banū Naḍīr zu fällen, nicht aber dadurch, daß er an einem einzigen Tag mehr als ein halbes Tausend Juden über die Klinge hat springen lassen.“

Diese von einigen Forschern geteilte Ansicht, wonach die Exekution auf Ort und Zeit bezogen keine Besonderheit dargestellt habe, wurde neuerdings von Michael Lecker in Frage gestellt.^[65]

Al-Hudaibiya und die Eroberung Mekkas

Im Jahre 6 nach der Auswanderung nach Medina kam es zu den ersten Kontakten Mohammeds mit Vertretern der Quraisch aus Mekka; im März 628 trat der Religionsstifter mit seinen Anhängern die Reise nach Mekka an, um dort die kleine Pilgerfahrt (*ʿumra*) zu vollziehen, woran ihn aber die Mekkaner zu hindern wussten und einen bedeutsamen Vertrag mit ihm in der Nähe der Grenzen des heiligen Bezirkes von Mekka, bei al-Hudaibiya, aushandelten. Der Vertrag enthielt fünf wesentliche Punkte:

- Waffenstillstand für zehn, nach anderen Berichten für zwei Jahre;
- Sicherheit für die Muslime, die in der Zukunft die Pilgerfahrt vollziehen wollen oder sich auf den Handelswegen in den Süden befinden;
- Sicherheitsgarantie Mohammeds für die Quraisch auf ihren Handelswegen in den Norden;
- Auslieferung derjenigen Muslime an die Mekkaner, die ohne Erlaubnis ihrer Schutzpatronen nach Medina fliehen sollten;
- Verzicht auf die kleine Pilgerfahrt im Jahr des Vertragsabschlusses, mit Garantie der Pilgerfahrt im darauf folgenden Jahr.

Durch diesen Vertrag haben die Quraisch von Mekka Mohammed als vollwertigen Verhandlungspartner, allerdings nicht als Propheten anerkannt.^[66]

Die überlieferte Urkunde trägt den Namen Muhammad b. 'Abdallah und enthält keine islamischen Formeln. Allerdings sorgte die Bereitschaft Mohammeds, alle muslimischen Flüchtlinge nach Medina an die Mekkaner auszuliefern, für Unruhen (weiteres hierzu siehe: Der Fall von Abu Basir und seiner Anhänger nach al-Hudaibiya).

Der Rückzug Mohammeds mit seinem Verzicht auf die 'Umra war ein weiterer Grund für Unzufriedenheit in den Reihen seiner Anhänger. Die gesamte Sure 48 (*al-Fath* = Der Erfolg) behandelt diese historischen Ereignisse. Hier spricht die Offenbarung allerdings von einem klaren Erfolg/Sieg („fath“) der Muslime, der nicht nur als Mohammeds diplomatischer Erfolg bei al-Hudaibiya, sondern – in der Retrospektive der islamischen Geschichtsschreibung und Koranexegese – auch als Hinweis auf die darauf folgende Eroberung der Oase von Khaibar, auf die Vertreibung der jüdischen Banu al-Nadīr (Mai-Juni 628) und auf die Verteilung der Beute unter den seit al-Hudaibiya unzufriedenen Muslimen verstanden wird. Am Ende dieser Sure wird Mohammeds Position klarer als je zuvor formuliert:

„Mohammed ist der Gesandte Gottes. Und diejenigen, die mit ihm (gläubig) sind, sind den Ungläubigen gegenüber heftig, unter sich aber mitfühlend.“

– 48:29

Die Grundlagen für die Eroberung Mekkas zwei Jahre später wurden bereits bei al-Hudaibiya gelegt. Den wohlhabenden Juden von Khaibar und ihren arabischen Verbündeten hatte Mohammed zwar erlaubt, die von den Muslimen in Besitz genommene Oase weiterhin zu kultivieren, jedoch wurde ihnen auferlegt, die Hälfte der Ernte an die rund 1.600 Muslime, die an der Expedition beteiligt waren, abzugeben. Mohammeds Anteil war 1/5 der Gesamtbeute. Da die von Mohammed vorgeschriebenen Auflagen, die der politischen und wirtschaftlichen Entmachtung der jüdischen Gruppen in und um Khaibar gleichkam, nicht erfüllt wurden, kam es zu ihrer endgültigen Vertreibung aus der Region. Die Vertreibung aller Juden aus dem Hidschas (*Higaz*) war dann eine der zentralen Aufgaben des zweiten Kalifen Umar.

Nach der Eroberung von Khaibar (Mai 628) trat Mohammed mit seinen nunmehr 2.000 Anhängern im März 629 seine Reise nach Mekka an, um dort – wie im Vertrag von al-Hudaibiya festgeschrieben – die kleine Pilgerfahrt (*‘umra*) durchzuführen. Die Mekkaner hatten sich aus der Stadt für drei Tage zurückgezogen, um eventuelle Zwischenfälle am Heiligtum zu vermeiden. Nachdem einige Mitglieder einflussreicher Großfamilien den Islam angenommen hatten, unter ihnen die zwei militärischen Talente Chalid ibn al-Walid und ‘Amr ibn al-‘As, die sich in den Eroberungszügen nach Mohammeds Tod (siehe die Artikel Ridda-Kriege und Islamische Expansion) einen Namen machten, war die endgültige Einnahme Mekkas nur eine Frage der Zeit. Im Januar 630 brach die gut durchorganisierte muslimische Armee anlässlich des Bruchs des oben erwähnten Vertrags von Seiten der Mekkaner^[67] in Richtung Mekka auf.



Mohammed garantierte jedem, der in die Kämpfe nicht eingriff, allgemeine Amnestie. Daher wurde Mekka fast ohne Blutvergießen durch die Muslime eingenommen; 28 Mekkaner fielen in den Kämpfen, die anderen flüchteten. Mohammed blieb zwei bis drei Wochen in Mekka, reinigte das Heiligtum (*Kaaba*), ließ alle Götterstatuen sowohl aus dem Heiligtum als auch aus den Privathäusern entfernen und vernichten. In der Umgebung der Stadt ließ er die Heiligtümer der Götter al-Manāt und al-‘Uzza zerstören und forderte die Beduinestämme auf, dem Islam beizutreten.

Die stärksten Stämme um Mekka und al-Ta‘if – Tha‘if bzw. Hawāzin – wurden gegen Ende Januar 630 entmacht. Letztere konnten bei al-Hunain auf dem Weg nach al-Ta‘if nur mit größter Mühe durch muslimische Truppen besiegt werden, worüber selbst der Koran Auskunft gibt:

„Gott hat euch (doch) an vielen Orten zum Sieg verholfen, (so) auch am Tag von Hunain, (damals) als eure (große) Menge euch gefiel (und euch selbstsicher machte). Sie half euch aber nichts, und euch wurde angst und bange. Hierauf kehrt ihr den Rücken (um zu fliehen). Dann sandte Gott seine Sakina auf seinen Gesandten und auf die Gläubigen herab, und er sandte [zu eurer Unterstützung] Truppen, die ihr nicht sahet, (vom Himmel) herab und bestrafte die Ungläubigen. Das ist der Lohn derer, die ungläubig sind.“

– 9:25–26

Die Zerstörung der Hauptgöttin al-Lāt in Ta‘if übernahm ein früher Feind Mohammeds: Abu Sufyān, der im Vorfeld der Eroberung Mekkas mit anderen Sippen- und Stammesführern den Islam angenommen hatte.

Auf die militärischen Siege im Süden folgte eine weniger erfolgreiche Expedition in den Norden, bis an die Südgrenze des Byzantinischen Reiches, nach Tabuk, die als fehlgeschlagener Beutezug unentschieden endete. Dieser von Mohammed geführte Feldzug im Jahre 629 gegen die Byzantiner und vor allem gegen ihre arabischstämmigen Bundesgenossen, dem allerdings viele Medinenser und bereits zum Islam übergetretene Beduinen fernblieben, fand in den oft zitierten Versen der Sure 9 (*Al-Tauba*) als Kriegserklärung an die nichtmuslimische Außenwelt ihren Niederschlag:

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben – (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut entrichten!“

– 9:29

Dieser und die darauf folgenden Verse fordern vor diesem historischen Hintergrund der Ereignisse im Jahre 629 dazu auf, auch die Christen zu bekämpfen, bis sie tributpflichtig werden.^[68] Man nennt diese Verse auch *āyāt al-dschizya*, die *Dschizya*-Verse,^[69] deren weitere Erörterung und Umsetzung in der Legislative der islamischen Jurisprudenz vorbehalten werden sollte.

Das Auftreten Mohammeds im Norden hatte zur Folge, dass einige Gemeinden, christliche und jüdische, sich ihm unterwarfen: der christliche Fürst Yuhannā in *Aila* – heute: Aqaba –, die Bewohner in Adruh und die Juden der Hafenstadt Makna. Ibn Ishaq, der bekannteste Verfasser einer Prophetenbiographie im 8. Jahrhundert, berichtet, dass Mohammed auf dem Karawanenweg von Medina nach Tabuk 18 Moscheen hinterließ, die damals wohl kleine Gebetsstätten gewesen waren. Damit war die gesamte nördliche Region als islamisches Gebiet und als Teil der medinensischen *Umma* – auch *de jure* – ausgewiesen.

Für die Eroberungen nach Mohammed siehe Islamische Expansion.

Siehe auch: *Dschihad im Koran und der Sunna*

Die medinensische Opposition Mohammeds

Die Opposition gegen Mohammed und seine mekkanischen Anhänger bildeten sowohl die Juden, die in und um Medina angesiedelt waren, als auch einflussreiche arabischstämmige Familien der Banu Aus Allāh, die im Gegensatz zu ihren Stammesgenossen Mohammed einige Jahre Widerstand leisteten.^[70] Zwar wird in der Forschung auf die schnelle Ausbreitung des Islam noch vor Mohammeds Ankunft in der Stadt hingewiesen,^[71] doch verkennt man nicht, dass es auch einflussreiche Gruppen in den Reihen der Medinenser gab, deren Bekehrung zum Islam erst Jahre später erfolgte.^[72] Neben entsprechenden Nachrichten der sira- und maghazi-Literatur bestätigen ferner die frühislamischen Genealogen die engen Kontakte der Aus Allāh zu den jüdischen Stämmen der Banu ‘n-Nadir und Banu Qainuqa‘, die bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Islam ausschlaggebend gewesen sein dürften. Sie haben bis 626–627 den Islam nicht angenommen.^[73]

Die gegen die jüdischen Stämme geführte Politik manifestierte sich in der angedrohten Enteignung von Land und Eigentum, die sowohl in der Historiographie als auch in den authentischen Hadith-Sammlungen von al-Buchari und Muslim ibn al-Haddschadsh überliefert und dann in den Rechtsbüchern juristisch begründet wird. Bei al-Buchari heißt es in einem Bericht des Prophetengefährten Abu Huraira:^[74]

„Als wir uns in der Moschee aufhielten, kam der Gesandte Gottes zu uns und sagte: ‚Geht (mit mir) zu den Juden‘. Wir zogen somit aus, bis wir ihre Schulen erreichten. Da stand der Prophet vor ihnen auf und rief ihnen zu: ‚Juden! Nehmt den Islam an, so wird es euch wohl ergehen.‘ Sie erwiderten: ‚Abu 'l-Qasim, du hast die Botschaft überbracht.‘ Er erwiderte: ‚Das will ich ja auch tun‘ und dann rief er ihnen ein zweites Mal zu, worauf die Juden erwiderten: ‚Abu 'l-Qasim, du hast die Botschaft überbracht.‘ Dann rief er ihnen ein drittes Mal zu und sagte: ‚Nehmt zur Kenntnis, daß das Land Gott und seinem Gesandten zusteht und daß ich euch (von hier) vertreiben werde. Wer von euch Eigentum hat, soll es verkaufen. Wenn er dies nicht tut, so nehmt zur Kenntnis, daß das Land Gott und seinem Gesandten zusteht.“

Hier sind die Grundgedanken zur späteren juristischen Rechtsnorm gelegt worden, nach der es – so lässt man Mohammed auf seinem Sterbebett sprechen – keine zwei Religionen auf der Arabischen Halbinsel geben darf. Dieser Grundsatz ist dann unter den ersten Kalifen in die Praxis umgesetzt worden.^[75]

Die sog. „Kultstätte der Schikane“ (masdschid ad-dirar) مسجد الضرار / *masǧidu ʿḍ-ḍirār*

Die Opposition in den Reihen der ebenfalls medinensischen Sippe der 'Amr b. 'Auf findet in Sure 9, Vers 107–108 und in den entsprechenden Überlieferungen der Koranexegeten Erwähnung.

„Und (was) diejenigen (angeht), die sich eine (eigene Kultstätte gemacht (wörtl. genommen) haben, um (den Gesandten?) zu schikanieren, dem Unglauben zu frönen und unter den Gläubigen ein Zerwürfnis hervorzurufen und als Stützpunkt (?) für (gewisse) Leute, die früher gegen Gott und seinen Gesandten Krieg geführt haben (oder: für einen, der ... Krieg geführt hat) – und sie schwören bestimmt, daß sie es in bester Absicht getan haben. Stell dich niemals (zum Gebet) in ihr auf! Eine Kultstätte, die vom ersten Tag an auf der Gottesfurcht gegründet war, verdient dies eher ...“

Die Entstehung der gesamten Sure wird von der Exegese auf das Jahr 630 datiert, der obige Vers ist nach der Rückkehr Mohammeds vom Feldzug nach Tabuk gegen die Byzantiner an der syrischen Grenze entstanden.^[76]

Der Koranvers macht die Rivalität zwischen zwei Moscheen in Medina deutlich. Einerseits gab es die Moschee / Kultstätte des Propheten, die „auf der Gottesfurcht gegründet war“, andererseits die Moschee / Kultstätte „der Schikane“, die an einem anderen Ort in Medina, den kontroversen Berichten zufolge^[77] von Abu 'Amir, einem in Medina bekannten Hanif und Gegner Mohammeds, gegründet worden sein soll, mit dem Ziel, das Gebet nicht in der Prophetenmoschee in Qubā', sondern in der eigenen, der Sippe der 'Amr ibn 'Auf gewidmeten Moschee zu verrichten. Die älteste Koranexegese spricht hier von einer Kultstätte der Heuchler (munafiqun), deren Zerstörung Mohammed nach seiner Rückkehr vom Feldzug nach Tabuk, nach der Offenbarung der obigen Koranverse befohlen haben soll.^[78]

Die Abschiedswallfahrt und der Tod Mohammeds

Das neunte Jahr nach der „Hidschra“ (630–631) nennt man in der Prophetenbiographie Mohammeds das „Jahr der arabischen Delegationen“ an den Propheten nach Medina, die sich dem Islam angeschlossen hatten. Ende Januar 632 trat Mohammed die große Pilgerfahrt nach Mekka an, die in die Geschichte als die „Abschiedswallfahrt“ eingeht sollte; Anfang März 632 erreichte er Mekka und vollzog mit seinen Anhängern die Wallfahrt, in deren Verlauf alle Einzelheiten der Wallfahrtszeremonien und die damit verbundenen ritualrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Integrierung vorislamischer Gebräuche, festgelegt wurden. Dem islamischen Überlieferungswesen zufolge war Sure 5, Vers 3 Teil der berühmten Rede Mohammeds am Berg 'Arafat, eine Art Vermächtnis an seine Anhänger:

„Heute habe ich euch eure Religion vervollständigt (so dass nichts mehr daran fehlt) und meine Gnade an euch vollendet, und ich bin damit zufrieden, dass ihr den Islam als Religion habt.“

– 5:3

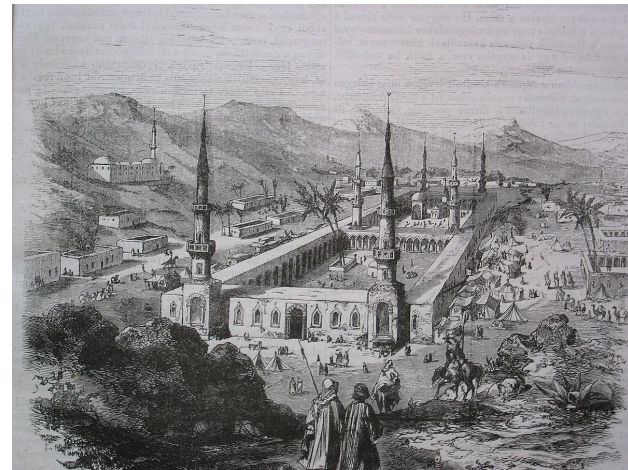
Außerkanonisch, jedoch mit beeindruckender Aussagekraft, sind auch die folgenden Worte in der Rede ausgestattet, die in der islamischen Welt bis in die Moderne hinein zitiert werden:

„Ich habe euch etwas Klares und Deutliches hinterlassen; wenn ihr daran festhaltet, werdet ihr niemals in die Irre gehen: Gottes Buch und die Sunna seines Propheten. Leute! hört meine Worte und begreift sie! Ihr sollt wissen, dass jeder Muslim Bruder des Muslims ist, und dass die Muslime (untereinander) Brüder sind ...“

Die Abschiedswallfahrt, auch „die Wallfahrt des Islam“ genannt, war der Kulminationspunkt in Mohammeds Wirken. Nach seiner Rückkehr nach Medina übernahm er die Führung der Feldzüge gegen arabische Stämme der Halbinsel bis in das Ostjordanland nicht mehr persönlich, sondern übertrug sie seinen Gefährten (*sahaba*). Eine plötzliche Erkrankung führte zu seinem unerwarteten Tod im Haus seiner Frau 'A'ischa am 8. Juni 632 (13. 3. 11 AH). Die Todesnachricht löste in Medina große Verwirrung aus, so dass sein Leichnam, wie mehrere Historiographen berichten, einen ganzen Tag vernachlässigt blieb, bis er dann unter dem Haus von 'A'ischa begraben wurde. Sein Grab – mit dem von Abu Bakr und Umar ibn al-Chattab – befindet sich heute innerhalb der „Prophetenmoschee“, der Hauptmoschee von Medina.

Wie unvorstellbar sein Tod für die Muslime gewesen sein muss, schildert Ibn Ishāq in seiner Prophetenbiographie sehr eindrucksvoll; der spätere Kalif 'Umar ibn al-Ḥaṭṭāb soll, der Überlieferung zufolge, deren Entstehung bis in das frühe erste muslimische Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, sogar auf Elemente der jüdischen Prophetengeschichte zurückgegriffen und damit den Tod Mohammeds infrage gestellt haben:

„Einige unter den Heuchlern behaupten, dass der Gesandte Gottes gestorben ist. Jedoch ist der Gesandte Gottes nicht gestorben, sondern ging zu seinem Herrn wie dereinst Moses der Sohn 'Imrāns es getan hat und vierzig Tage von seinem Volk fern blieb, dann aber zurückgekehrt ist, nachdem man behauptete, er sei gestorben. Bei Gott! Der Gesandte Gottes wird genauso zurückkehren wie damals Moses zurückgekehrt ist, und er wird die Hände und Füße derjenigen abschlagen, die behaupteten, der Gesandte Gottes sei gestorben!“



Der Prophetenbiographie zufolge teilte Abu Bakr, der bald Mohammeds Nachfolger sein sollte, die Todesnachricht mit folgenden Worten mit (nach Ibn Ishaq):

„Leute! Wer Mohammed verehrt hat (dem sage ich): Mohammed ist gestorben. Wer den einzigen Gott verehrt hat (dem sage ich): Gott lebt und stirbt nicht.“

Dann rezitierte er folgenden Koranvers:

„Und Mohammad ist nur ein Gesandter. Vor ihm hat es schon (verschiedene andere) Gesandte gegeben. Werdet ihr denn (etwa) eine Kehrtwendung vollziehen, wenn er (eines friedlichen Todes) stirbt oder (im Kampf) getötet wird? Wer kehrtmacht, wird damit (Gott) keinen Schaden zufügen. Aber Gott wird (es) denen vergelten, die (ihm) dankbar sind.“

– 3:144

Die Schaffung der islamischen „Umma“

Neben seinem Selbstverständnis, Prophet und Gesandter Gottes zu sein, bemühte sich Mohammed auch, die in seiner unmittelbaren Umgebung ansässigen und miteinander rivalisierenden Araberstämme zu vereinigen und sie in einer Gemeinschaft der Muslime (*umma*) unter seiner Führung – auch mit Gewalt – zu integrieren. Wie zerbrechlich das von ihm hinterlassene Staatsgebilde jedoch war, zeigte sich unmittelbar nach seinem Tode. Im sog. „Säulengang der Banu Sa’ida“ *Saqifat Bani Sa’ida* / سقيفة بني ساعدة / *Saqifatu Bani Sā’ida* in Medina bekämpften sich die rivalisierende Gruppen der medinensischen Ansar – al-Aus und al-Khazradsch – unter der Leitung des von ihnen zum Nachfolger nominierten Sa’d ibn ‘Ubada sowie der mekkanischen Auswanderer mit ihrem Wortführer Umar ibn al-Chattab in der Nachfolgerfrage. Die Machtaufteilung unter den Mekkanern (dominiert vom Stamm der Quraisch) und den medinensischen Ansar gemäß der Regel: „Von uns ein Befehlshaber wie auch von euch ein Befehlshaber“ (*minnā amīrun wa-minkum amīrun*), scheiterte am Vorschlag Umar ibn al-Chattabs, der den alten Weggefährten Mohammeds, Abu Bakr, zum Nachfolger (Kalif) vorschlug.^[79] Die vorrangige Aufgabe Abu Bakrs als Kalif bestand in der Bekämpfung der aufständischen Araberstämme in der Zeit der *Ridda* und in ihrer Unterordnung in die von Mohammed geschaffene medinensische *Umma*, in die sog. Gemeinschaft der Muslime.

Mohammeds Familie

→ *Hauptartikel: Familie Mohammeds*

Mohammed und die Schriftbesitzer

Anfangs stand Mohammed sowohl den Juden als auch den Christen wohlwollend gegenüber und erwartete, dass sie sich ihm anschließen würden. Viele Koranverse bestätigen indes, dass die „Schriftbesitzer“ (*ahl al-kitāb*) seine Vorstellungen ablehnten. Diese Koranverse, die man „Provokationsverse“ (*āyāt at-tahaddī*) nennt, enthalten sowohl die Einwände der Gegner als auch Mohammeds Antworten. Der entscheidende Vorwurf des arabischen Religionsstifters lautete, Juden und Christen hätten ihre Schriften gefälscht, ihre Inhalte abgeändert; somit sei er, Mohammed, der Verkünder der einzig wahren monotheistischen Religion Abrahams. Siehe dazu tahrif.

Nach seinem Selbstverständnis war Mohammed nicht der Prophet einer „neuen“ Religion, sondern der Reformator des abrahamschen Monotheismus:

„Und sie (d. h. die Leute der Schrift) sagen: „Ihr müsst Juden oder Christen sein, dann seid ihr rechtgeleitet.“ Sag: Nein! (Für uns gibt es nur) die Religion Abrahams, eines Hanifen – er war kein Heide!“

– 2:135

„Abraham war weder Jude noch Christ. Er war ein (Gott) ergebener Hanif und kein Heide.“

– 3:67

In der Moderne gibt die arabische Ausdrucksweise *musliman hanifan* / مسلما حنيفا des letztgenannten Verses Anlass zu kontroverser Auslegung, und man übersetzt die Stelle mit „Er war Muslim und Hanif“ (d. h. ein Gott suchender Mensch). Dies impliziert dann aber auch, Abraham sei der *erste Muslim* gewesen, eine Interpretation, die die klassische Koranexegese (Tafsir) allerdings nicht bestätigt. Selbst die Ka’ba im Zentrum des mekkanischen Heiligtums geht nach Mohammeds Lehre auf Ibrahim / Abraham und dessen Sohn Isma’il zurück, nur sei sie durch die Polytheisten und Götzendiener schon früh – in einer historisch nicht belegbaren Epoche – entweiht worden. Mohammed sah seine Aufgabe gerade darin, den alten, ursprünglichen und reinen Zustand des Monotheismus nach Abraham wieder herzustellen. Die Ausgrenzung der anderen Religionsgemeinschaften, Christen und Juden, war politisch-religiöses Programm.

Darstellung Mohammeds in den christlichen Chroniken der Frühzeit

Die wohl älteste Quelle, in der Mohammed genannt wird, geht auf die syrische Chronik von Thomas dem Presbyter, der gegen 640 geschrieben hat, zurück:

„Am 4. Februar 634 am frühen Morgen fand ein Kampf zwischen den Byzantinern und den Arabern Mohammeds statt.“

Demnach wurde Mohammed bereits von Zeitgenossen als militärischer Führer dargestellt. In der anonymen Geschichte von Armenien, die mit dem Sieg von Mu’awiya I. im ersten Bürgerkrieg (656–661) endet und die man allgemein dem Bischof Sebeos zuschreibt, wird Mohammed mit folgenden Worten – gerichtet an seine Anhänger – zitiert:^[80]

„Ihr seid die Söhne Abrahams, und Gott will durch euch sein Versprechen, das er Abraham und seiner Nachwelt gegeben hatte, verwirklichen. Liebe den Gott Abrahams, gehe hinaus und nimm das Land in Besitz, das Gott deinem Vater Abraham gegeben hatte, denn niemand wird instande sein, dir im Kampf zu widerstehen, denn Gott ist mit dir.“

In der „Chronica minora“ III., im „Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium“, wird Mohammed ebenfalls als militärischer Führer verstanden:

„Im Jahre 940 des Alexander (d. i. 628–629) betraten Heraclius und die Byzantiner Konstantinopel. Mohammed und die Araber brachen vom Süden auf und betraten das Land und unterwarfen es.“

Auch hier kommt klar zum Ausdruck, dass Mohammed diese Eroberungszüge veranlasst und zum Teil selbst geführt hatte. Dass Mohammed sich als Erneuerer des abrahamschen Monotheismus verstand, bestätigen auch die frühesten christlichen Chroniken aus der Mitte des 7. Jahrhunderts. Sie führen im Einzelnen auch aus, dass es Mohammed war, der „den Arabern den Gott Abrahams vorstellte“ – so der armenische Chronist Sebeos – und ihnen neue Gesetze gab. Johannes bar Penkaye, ein Mönch in Nordmesopotamien, der nach eigener Auskunft im „67. Jahr der Herrschaft der Araber“ (d. i. 686–687) schrieb, berichtet:

„Sie (die Araber) halten an der Tradition Mohammeds so stark fest, dass sie jeden, der seine (Mohammeds) Gesetze missachtet, mit dem Tode bestrafen.“

In der Chronik von Zuqin, im „Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium“, heißt es zu Beginn der Darstellung des Islam:

„Da er (Mohammed) ihnen (den Arabern) den einzigen Gott beschrieb und sie (die Araber) unter seiner Führung die Byzantiner besiegten, und da er ihnen Gesetze gemäß ihren Wünschen gab, nennen sie ihn ‚Prophet‘ (*nbiyā*) und ‚Gesandter‘ (*rasūl*) Gottes.“^[81]

Trivia

Der fromme Muslim ist verpflichtet, bei jeder (direkten oder indirekten) Nennung Mohammeds die Tasliya hinzuzufügen, etwa „Gott segne ihn und schenke ihm Heil.“

In Michael H. Harts Werk „*The 100: A Ranking of the Most Influential Persons in History*“ wird Mohammed auf Grund seiner religiösen wie politischen Relevanz als einflussreichster Mensch der Weltgeschichte eingestuft.^[82]

Einzelnachweise

[1] Rudi Paret: Übersetzung *Der Koran*; Stuttgart: Kohlhammer, 2004.

[2] Rudi Paret: *Der Koran als Geschichtsquelle*. In: *Der Islam*, Bd. 37 (1961), S. 26. Auch in: Rudi Paret (Hrsg.): *Der Koran*; Wege der Forschung 326; Darmstadt 1975; S. 140

[3] Über die Bedeutung dieses Zweiges der Koranexegese siehe: Michael Lecker: *Muslims, Jews & Pagans*. Studies on Early Islamic Medina. Brill, 1995. S. 91–92

[4] Theodor Nöldeke: Geschichte des Qurāns. Leipzig 1909. Bd. 2. S. 182

[5] Fuat Sezgin (1967), S. 34–35

[6] Marco Schöller: *Sira und Tafsir: Muhammad al-Kalbi on the Jews of Medina*. In: Motzki, Harald (Hrsg.): *The Biography of Muhammad: The issue of the Sources*. Leiden: Brill, 2000. S. 18–44

[7] R.G. Khoury: *Les sources islamiques de la „Sira“ avant Ibn Hishām (m.213/834) et leur valeur hitorique*. In: La vie du Prophète Mahomet. Colloque de Strasbourg (Octobre 1980) Presses Universitaires de France 1983. S. 7–29, zählt die ältesten Quellen der Sira-Literatur auf.

[8] Lawrence I. Conrad: *Abraha and Muhammad*. Some observations apropos of chronology and literary topoi in the early Arabic historical tradition. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies (BSOAS), 50 (1987), S. 225–240; M. J. Kister: *The Campaign of Hulamün*. In: Le Museon 78 (1965), S. 425-436; Ella Landau-Tassarot: *Sayf Ibn 'Umar in Medieval and Modern Scholarship*. In: Der Islam 67 (1990), S. 12

[9] Siehe auch: adh-Dhahabi: *Siyar a 'lām an-nubala'*, (Beirut 1983), Bd. 17, S. 42

[10] Sidney H. Griffith: *The Prophet Muhammad: his scripture and his message according to the christian apologies in Arabic and Syriac from the first Abbasid century*. In: Uri Rubin (Hrsg.): *The Life of Muhammad*. Ashgate Variorum 1998. S. 354-355; 380-384

[11] Rudi Paret: *Mohammed und der Koran*. 10. Aufl. Stuttgart 2008, S. 42ff.

[12] Fuat Sezgin (1967), S. 268-271

[13] M. J. Kister: *„A bag of meat“*: A study of an early Hadith. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies (BSOAS), 33 (1970), S. 275; Julius Wellhausen: *Reste arabischen Heidentums*. Berlin 1887. S. 30

[14] Alfred Guillaume: *New light on the life of Muhammad*. Manchester University Press 1960. Journal of Semitic Studies. Monograph No. 1. S. 27–28 in englischer Übersetzung nach der Prophetenbiographie von Ibn Ishāq in der Bearbeitung von Yūnus ibn Bukair. In der Edition von Muhammad Hamidullāh (Konya 1981), S. 98

[15] Siehe die Zusammenstellung unterschiedlicher Bearbeitungen dieser Episode: M. J. Kister: *„A bag of meat“*op. cit....S. 267–275

[16] Siehe auch R. Paret: *Der Koran. Kommentar und Konkordanz*. Kohlhammer, Stuttgart 1980. S. 513

[17] Über die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind, siehe: Meir J.Kister: *The Sons of Khadija*. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam*. 16 (1993), S.59–95

[18] Die islamische Koranexegese – at-Tabari, al-Qurtubi und andere – interpretiert diese zweimalige Aufforderung mit den Worten: „Sprich den Namen Gottes aus durch die Basmala/tasmiya, wenn du rezitierst.“ Der tunesische Gelehrte Tahir ben 'Ashur (gest. 1973) erläutert: „Das Aussprechen einer geschriebenen oder auswendig gelernten Rede mit der Basmala“

[19] R. Sellheim: *Muhammads erstes Offenbarungserlebnis*. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 10 (1987), S. 4–5

[20] Theodor Nöldeke: *Geschichte des Qurāns*. I. S. 82: „Vielmehr wird لا im Qurāne überall vom murrenden oder leiernden Hersagen heiliger Texte gebraucht, während sich die Bedeutung 'lesen' erst allmählich hieran angeschlossen hat. Darum wird es geraten sein, auch an unserer Stelle von der üblichen Bedeutung des Verbum 'vortragen', 'rezitieren' nicht abzugehen.“

[21] Sure 56, Vers 74; Sure 59, 52

[22] Sure 73, Vers 8

[23] Uri Rubin (1993), S. 214-217

[24] Ausführlich siehe: Gregor Schoeler: *Charakter und Authentie der muslimischen Überlieferung über das Leben Mohammeds*, S.59–118; U. Rubin: *‘Iqra’ ‘bi-smi rabbika ...’* Some Notes on the Interpretation of sūrat al-‘alā‘ (Vs. 1–5). In: Israel Oriental Studies 13 (1993), S. 213-230

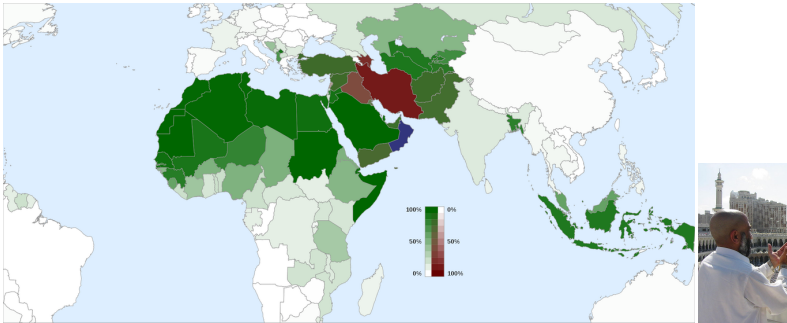
[25] Siehe die Zusammenstellung kontroverser Ansichten in der islamischen Traditionsliteratur bei Richard Bell: *Mohammed's Call*; in: The Moslem World 24 (1934), S.13–19. Auch in: Rudi Paret (Hrsg.): *Der Koran*; Darmstadt 1975; S. 86–92

[26] M. Muranyi: *The First Muslims in Mekka: A Social Basis for a New Religion?* In: *The Life of Muhammad*. Hg. Uri Rubin. Aldershot: Ashgate Variorum, 1998. (The Formation of the Classical Islamic World, Bd 4) S. 98 ff.

[27] Moshe Sharon: *Corpus inscriptionum arabicarum palaeinae* (CIAP), Addendum: Squeezes ... 1-84, Handbuch der Orientalistik, Erste Abteilung, Band 30, Brill, Leiden 2007, S. 121. ([books.google.com/books?id=ld8xHcor0pSC&pg=PA121 einsehbar] bei Google Books)

[28] Siehe: H. Busse: *Jerusalem in the Story of Muhammad's Night Journey and Ascension*. In: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 14 (1991), S. 1–40, insbesondere S. 36–37

Islam



Der **Islam** (arabisch **إسلام** *islām* ‚Unterwerfung (unter Gott)/völlige Hingabe (an Gott)‘^[1] *الاسلام* *al-islām*, ‚der Islam‘) ist mit rund 1,2^[2] bis 1,57 Milliarden^[1] Anhängern nach dem Christentum (ca. 2,2 Milliarden Anhänger) und vor dem Hinduismus (ca. 900 Millionen Anhänger) die zweitgrößte Weltreligion. Seine Anhänger bezeichnen sich im deutschsprachigen Raum als *Muslime* oder *Moslems*. Der Islam ist eine monotheistische abrahamitische Religion, die sich vom Polytheismus und auch von christlichen Vorstellungen wie der Dreifaltigkeit und der Menschwerdung Gottes abgrenzt. Bestimmendes Element ist die Lehre vom *tawhīd*, der Einheit Gottes.

Das Wort Allah (الله / *Allāh* / *der* (einzige) Gott; Gott)^[3] gilt in den arabischsprachigen Ländern, im fast rein katholischen Malta sowie in Indonesien sowohl den Christen, Juden als auch den Muslimen als das Wort für „Gott“.

Die erste Quelle, auf die der Islam gründet, ist der Koran, der für die Gläubigen als das unverfälschte Wort Gottes die ranghöchste Quelle des Glaubens darstellt.

Die zweite Rechtsquelle neben dem Koran sind die Worte, Handlungen und die schweigenden Billigungen (Sunnā) Mohammeds, des „Gesandte[n] Gottes und Siegels der Propheten“^[4] (Sure 33,40).

Der Islam ist über die Religion hinaus auch ein Kulturraum. Die wissenschaftliche und künstlerische Blütezeit der islamischen Kultur wird traditionell zwischen dem 8. und 13. Jahrhundert datiert. Heute wird die Datierung oft bis ins 15. oder 16. Jahrhundert ausgeweitet.

Die Entstehung des Islam

→ Hauptartikel: Mohammed

→ Hauptartikel: Geschichte des Islam



Mohammed

(محمد, ‚der Hochgelobte, Vielgepriesene‘) wurde um 570 nach Chr. als Sohn eines Kaufmanns aus dem Stamme der Quraish in Mekka im heutigen Saudi-Arabien geboren. Nach islamischer Überlieferung erschien ihm im Alter von etwa 40 Jahren erstmals der Erzengel Gabriel, der ihm im Verlauf seines weiteren Lebens über Jahre hinweg die Verse der göttlichen Offenbarung, des Korans diktierte. Mohammeds Offenbarungen wurden bereits zu Lebzeiten laufend gesammelt und kontrolliert, und schließlich unter der Regierung Uthman ibn Affans, des dritten der so genannten rechtschaffenen Kalifen, gesammelt und kanonisiert. Die von Mohammed verkündete Botschaft eines kompromisslosen Monotheismus (bereits zuvor hatten die monotheistischen Strömungen in der Spätantike in Arabien an Einfluss gewonnen) fand im polytheistischen Mekka jener Zeit wenige Anhänger, und die junge muslimische Gemeinde sah sich unter dem Druck ihrer Gegner gezwungen, Mekka zu verlassen und in das nördlich gelegene Yathrib (heute Medina) auszuwandern. Dieses Ereignis ging als *Hidschra* in die Geschichte ein und wurde durch Beschluss des zweiten Kalifen Umar ibn al-Chattab als erstes Jahr der islamischen Zeitrechnung festgelegt.^[5] In Yathrib begann zugleich die politische und militärische Karriere des Propheten. Bald nach seiner Ankunft in der Oase schloss Mohammed einen Bündnisvertrag mit der dortigen Bewohnerschaft, die so genannte *Verfassung von Medina*.^[6] Zudem kam es zur militärischen Konfrontation mit den heidnischen Quraish: Die vom Propheten organisierten^[7] Karawanenüberfälle führten zur Schlacht von Badr, auf die die Schlacht von Uhud folgte. Als letzter großer Angriff der Quraish auf Medina galt die so genannte Grabenschlacht. Währenddessen kam es zur Auseinandersetzung mit den drei wichtigsten jüdischen Stämmen Yathribs: Die Banu Qainuqa und die Banu Nadir wurden aus der Oase vertrieben, während die Männer der Banu Quraiza exekutiert, ihr Besitz unter den Muslimen verteilt und ihre Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft wurden. Der islamischen Geschichtsschreibung, wie Ibn Ishaq, zufolge war die Verletzung eines Vertrages mit Mohammed – den die Geschichtsschreiber allerdings näher nicht beschreiben – der Anlass für die Belagerung der Festungen der Banu Quraiza durch Mohammeds Truppen.^[8] Der Krieg Mohammeds und seiner Anhänger gegen die Quraish und ihre Verbündeten führte zu einem Friedensvertrag 628 n. Chr. Die Mekkaner brachen diesen Vertrag; darauf folgte die Eroberung Mekkas 630 n. Chr.^[9] Als der Prophet 632 n. Chr. starb, erstreckte sich der islamische Machtbereich über die gesamte arabische Halbinsel.^[10]

Siehe auch: Islamische Expansion

Die Grundlagen des Islam



Die fünf Säulen

Die fünf „Säulen“ (arabisch إركان *arkān*) des Islam sind die Grundpflichten, die jeder Muslim zu erfüllen hat.^[1]

- Schahada (islamisches Glaubensbekenntnis)
- Salat (fünfmaliges Gebet)
- Zakat (Almosensteuer)
- Saum (Fasten im Ramadan)
- Haddsch (Pilgerfahrt nach Mekka)

Grundlage für die Auffassung, dass der Islam sich auf fünf Säulen stützt, ist der sogenannte Hadith von Gabriel, der über Umar ibn al-Chattab auf den Propheten zurückgeführt wird.

Glaubensbekenntnis

Die erste dieser Pflichten ist das islamische Glaubensbekenntnis, oder *Schahada* (arabisch الشهادة *aš-šahāda*), das wie folgt lautet:

أشهد أن لا إله إلا الله وأشهد أن *āshadu an lā ilāha illā 'llāh wa-āshadu anna Muḥammadan rasūlullāh* / محمدًا رسول الله *ašhadu an lā ilāha illā 'llāh, wa-ašhadu anna muḥammadan rasūlu 'llāh* /Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.' ﴿ Aussprache²⁶

Mit dieser aus zwei Teilen bestehenden Formel bekennt sich der Muslim eindeutig zum strengen Monotheismus, zu Mohammeds prophetischer Sendung und zu dessen Offenbarung, dem Koran, und somit zum Islam selbst.^[1] Wer das Glaubensbekenntnis bei vollem Bewusstsein vor zwei Zeugen spricht, gilt als Muslim.

Diese Formel wird ebenfalls fünf mal am Tag vom Muezzin (arabisch مؤذن *mu'adhdhin*) beim Adhan (arabisch أذان *adhān*) vom Minarett (arabisch منارة *manara*) gerufen, um die Muslime zum rituellen Pflichtgebet (arabisch صلاة *ṣalāt*) zu rufen, in welchem die Formel ebenfalls vorkommt.^[1]

Schlieten fügen in der Regel noch folgenden Satz hinzu:^[1]

*allāhumma ṣalli alā muḥammadin wa-āli muḥammad / اَللّٰهُمَّ صَلِّ عَلٰى مُحَمَّدٍ وَّآلِ مُحَمَّدٍ / allāhumma ṣalli 'alā muḥammadin wa-āli muḥammad /*O Gott, segne Mohammed und seine Familie.'

Im Sufismus wird der erste Teil der Schahada auch interpretiert mit: „Ich bekenne, dass es nichts außer Gott gibt“ beziehungsweise „Es gibt nichts. Es gibt nur den Einen (die Einheit, tauḥīd).“

Rituelles Gebet

Das rituelle Gebet (arabisch صلاة *ṣalāt*) soll fünf mal am Tag absolviert werden, vor dem Sonnenaufgang, mittags, nachmittags, bei Sonnenuntergang und bei Einbruch der Nacht. Vor jedem dieser Gebete sind eine Ankündigung durch den Gebetsruf und eine rituelle Waschung verpflichtend. Ebenso soll der Muslim sich vor dem Gebet bewusst machen, dass er das Gebet nicht aus Routine, sondern aus der Absicht, Gott zu dienen, vollzieht. Um in den für das Gebet notwendigen Weihezustand (إحرام *ihrām*) einzutreten folgt die Formel „Gott ist größer (als alles andere)“ (الله أكبر *Allāhu akbar*). Im Stehen werden eine Reihe weiterer Formeln und die erste Sure des Koran (الفاتحة *al-Fātiḥa*, ‚die Eröffnende‘) rezitiert. Es folgen mehrere von verschiedenen Formeln begleitete Niederwerfungen (ركعات *rakʿāt*) in die Gebetsrichtung (قبلة *qibla*), welche zur Kaaba (الكعبة *al-Kaʿba*) in Mekka (مكة *Makka*) führt. Mit einigen weiteren Formeln findet das Gebet seinen Abschluss. An sich kann das Gebet an jedem rituell reinen Ort, eventuell auf einem Gebetsteppich, vollzogen werden, idealerweise jedoch in der Moschee (مسجد *masdschid*, ‚Ort der Niederwerfung‘). Am Freitag wird das Gebet am Mittag durch ein für Männer verpflichtendes und für Frauen empfohlenes Gemeinschaftsgebet (صلاة الجمعة *ṣalāt al-dschumʿa*, ‚Freitagsgebet‘) in der Moschee ersetzt, welches von einer Predigt (خطبة *chutba*) begleitet wird.

Das rituelle Gebet ist von den Bittgebeten (دعاء *duʿāʿ*) und dem Gedenken (ذكر *dhikr*) zu unterscheiden.

Almosensteuer

Die Almosensteuer (*Zakāt*, زكاة)^[11] ist die verpflichtende, von jedem psychisch gesunden, freien, erwachsenen und finanziell dazu fähigen Muslim^[12] zur finanziellen Beihilfe von Armen, Sklaven, Schuldnern und Reisenden sowie für den *Dschihad*^[13] zu zahlende Steuer.^[14] Die Höhe variiert je nach Einkunftsart (Handel, Viehzucht, Anbau) zwischen 2,5 und 10 Prozent ebenso wie die Besteuerungsgrundlage (Einkommen oder Gesamtvermögen).^[15]

Die Zakat gilt als fromme Handlung und ist religiöse Pflicht des Muslims und kommt somit nur Muslimen zugute.

Fasten

Das Fasten (*saum*) findet alljährlich im islamischen Monat Ramadan statt. Der islamische Kalender verschiebt sich jedes Jahr im Vergleich zum gregorianischen Kalender um elf Tage nach vorne. Gefastet wird von Beginn der Morgendämmerung – wenn man einen „weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden“ kann (Sure 2, Vers 187) – bis zum vollendeten Sonnenuntergang; es wird nichts gegessen, nichts getrunken, nicht geraucht, kein ehelicher Verkehr und Enthaltsamkeit im Verhalten geübt.

Muslime brechen das Fasten gerne mit einer Dattel und einem Glas Milch, wie dies der Prophet getan haben soll. Der Fastenmonat wird mit dem Fest des Fastenbrechens (*ʿĪd al-fitr*) beendet.

Pilgerfahrt

Die im letzten Mondmonat Dhu l-hiddscha stattfindende Pilgerfahrt nach Mekka (*Haddsch*, حج) soll jeder Muslim, sofern möglich, mindestens einmal in seinem Leben antreten, um dort unter anderem die Kaaba siebenmal zu umschreiten. Entscheidend dafür, ob die Pilgerfahrt zur Pflicht wird, sind unter anderem seine finanziellen und gesundheitlichen Lebensumstände. Die Einschränkung der ritualrechtlichten Pflicht der Pilgerfahrt ist im Koran begründet: „... und die Menschen sind Gott gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus zu machen – soweit sie dazu eine Möglichkeit finden ...“ (Sure 3, Vers 97).

Glaubensgrundsätze

Im Islam gibt es sechs Glaubensartikel, nämlich den Glauben an:

- den einzigen Gott (arab. Allah)
- seine Engel
- seine Offenbarung (heilige Bücher: Tora, die Evangelien; gemäß Koran und Hadith sind die Schriften der Juden und Christen jedoch verfälscht und verändert worden (→ Tahrif)
- seine Gesandten, die Propheten Gottes: darunter Adam, Abraham, Moses, Jesus und zuletzt Mohammed
- den Tag des jüngsten Gerichts und das Leben nach dem Tod: Der Mensch werde eines Tages für seine Taten zur Verantwortung gezogen und mit dem Höllenfeuer bestraft oder mit dem Paradies belohnt
- die Vorherbestimmung

Erwähnt werden diese Glaubensartikel unter anderem im Koran (z. B. Sure 4, Vers 136):

„Ihr Gläubigen! Glaubt an Gott und seinen Gesandten und an die Schrift, die er auf seinen Gesandten herabgeschickt hat, und an die Schrift, die er schon (früher) herabgeschickt hat! Wer an Gott, seine Engel, seine Schriften, seine Gesandten und den jüngsten Tag nicht glaubt, ist (damit vom rechten Weg) weit abgeirrt.“

Der Islam ist eine rein monotheistische Religion. Die christliche Vorstellung der Dreifaltigkeit wird ausdrücklich abgelehnt, ebenso jede Personifizierung oder gar bildliche Darstellung Gottes. Gott wird durch seine „99 schönsten Namen“ (*al-asmāʾ u l-ḫusnā*) beschrieben, die nur ihm alleine zustehen. Die Menschen können über Gott nur wissen, was er ihnen selbst in seiner Gnade offenbart hat. Die Definition der Attribute Gottes anhand der Koranauslegung führte im sunnitischen Islam zur Zeit der Abbasiden vor allem in den Lehren der Muʿtazila und ihrer Gegner zu heftigen Auseinandersetzungen.

Neben der Eigenverantwortung steht die Verantwortung für andere: Jeder Muslim ist verpflichtet, zu „gebieten, was recht ist“ und zu „verboten, was verwerflich ist: *Al-amr bi'l ma'ruf wa n-nahy 'an al-munkar* الأمر بالمعروف والنهي عن المنكر) (mehrfach im Koran, z. B. in Sure 7, Vers 157).

Die Scharia

→ *Hauptartikel: Scharia*

Die Scharia (الشريعة, DMG *Šarīʿa*) ist das islamische Recht, das alle Bereiche des Lebens umfasst und nach göttlichen, unveränderbaren Regeln ordnet. Diese Regeln wurden vor allem in der frühen Abbasidenzeit schriftlich fixiert und bilden auch heute noch die Grundlage des islamischen Rechts. Die konkrete Anwendung geschieht durch Fatwas, religiöse Gutachten oder Lehrentscheidung, die von Religionsgelehrten (Muftis) aufgrund der Interpretation von Koran und Sunna nach traditionellen Regeln (usul al-fiqh) getroffen werden.

Es gibt Fatwas aus allen Bereichen des Lebens. Ehe-, Kauf-, Vertrags- und Strafrecht, sowie die Beziehungen zu der nichtmuslimischen Welt wird geregelt. Die Scharia darf aber nicht als kodifiziertes Recht verstanden werden, obwohl es auch Bemühungen zur Kodifizierungen gab. Wann immer deshalb von der „Einführung der Scharia“ als Rechtssystem gesprochen wird, handelt es sich nur um Teile der Scharia (siehe unten).

Die klassische islamische Jurisprudenz sah als Ziel des Dschihad eine Vormachtstellung des Islam und damit einhergehend eine weltweite Durchsetzung der Scharia vor. Bestimmte Regeln zur Glaubensausübung, wie Gebet und Wallfahrt, waren nur für Muslime gültig, während im Ehe- und Privatrecht Ausnahmen vorgesehen waren. Dafür hat die islamische Rechtsprechung ein besonderes Fremdenrecht und Recht für Minderheiten wie das osmanische Millet-System entwickelt (siehe: Dhimma).

Die klassische Scharia unterteilt sich in eine schiitische und vier sunnitische Rechtsschulen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Umfeld von mehrheitlich islamischen Gesellschaften entstanden. Die Diasporasituation von Muslimen fehlt in den klassischen Rechtsschulen und wird erst durch neuere Fatwas zunehmend berücksichtigt. Da es unter islamischen Rechtsgelehrten keinen allgemeinen Konsens gibt, ist es nicht möglich von „der Scharia“ zu sprechen, da

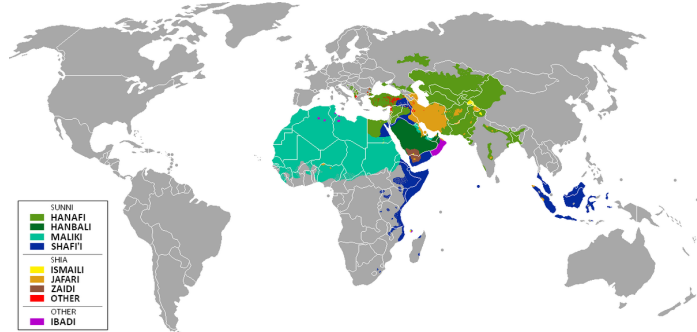
es keine einheitliche Scharia gibt.

Im Sufismus (islamische Mystik) hat die Scharia den Stellenwert der *Basis* für den Weg des Gottessuchenden. Weitere Stationen sind in der Reihenfolge: *Tariqa* („der mystische Weg“), *Haqiqa* („Wahrheit“) und *Ma'rifa* („Erkenntnis“).

Richtungen

Sunniten

Der Islam ist in mehrere Richtungen gespalten. Die Sunniten bilden mit etwa 85 Prozent die zahlenmäßig größte Gruppierung.^[16] Sie unterteilen sich wiederum in die vier sunnitischen Rechtsschulen der Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten und Schafaiten. Die Wahhabiten genannte Richtung des sunnitischen Islams ist keine Rechtsschule, sondern wendet das Recht der Hanbaliten an.



Die Rechtsschulen sind häufig geographisch verteilt; so leben in der Türkei überwiegend Hanafiten und in Nordafrika vor allem Malikiten.

Die Unterschiede zur zweitgrößten Glaubensrichtung, deren Anhänger als Schiiten bezeichnet werden, liegen in der Überzeugung, auf welche Grundlage sich die Herrschaft des obersten Führers (Kalif bei den Sunniten, Imam bei den Schiiten) gründet. Für die Sunniten ist der Kalif ein Führer, der von seinen Anhängern aufgrund seiner weltlichen, administrativen Fähigkeiten gewählt wird. Für die Schiiten kann der Imam hingegen nur ein rechtmäßiger Nachfolger Mohammeds sein und gleichzeitig auch Nachfolger Alis (des Schwiegersohns Mohammeds). Während der Kalif also nur ein weltlicher Verteidiger der Religionsgemeinschaft ist, stellt der Imam im Glauben der Schiiten ein unfehlbares und vollkommenes geistliches und mit gottähnlicher Macht ausgestattetes Oberhaupt dar. Es wird ihm auch die Sündenlosigkeit zugesprochen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, dass innerhalb der schiitischen Gruppierungen dem religiösen Oberhaupt der Gemeinde eine vielfach größere Autorität zukommt.

Schiiten

Die Schiiten sind die zweite große Richtung. Deren Hauptrichtung bilden die Imamiten oder Zwölferschiiten, die vor allem im Iran, Irak, Aserbaidschan, Bahrain und dem Libanon weit verbreitet sind. Weiter gibt es die Anhänger der Siebenerschia (Ismailiten), die überwiegend auf dem indischen Subkontinent (Mumbai, Karatschi und Nordpakistan) sowie in Afghanistan und Tadschikistan leben. Die Zaiditen oder Fünferschiiten finden sich heute nur noch im Jemen.

Die Entstehung der Schia geht auf den politischen Streit um die Nachfolgerschaft des Propheten Mohammed zurück. Schiiten erkannten nur den Schwiegersohn Ali als legitimen Nachfolger an. Die politische Trennung führte zu Unterschieden im Dogma.

Charidschiten

Die Charidschiten, die „Auszügler“, die die Partei des vierten Kalifen Ali ibn Abi Talib nach der Schlacht von Siffin 657 verließen, sind die Anhänger der ältesten religiösen Strömung im Islam des 7. Jahrhunderts. Sie lehnen sowohl die Legitimation Alis als auch jene Uthman ibn Affans als Kalif ab und verlangen stattdessen, dass der „beste Muslim“ das Kalifenamt erhalten solle, unabhängig von dessen familiärer oder ethnischer Zugehörigkeit.

Ihre Bewegung zersplitterte bereits um 685 in mehrere Untergruppen, von denen die der Azraqiten die radikalste und gewalttätigste war. Sie befand sich in permanentem Krieg mit dem Gegenkalifen Abdallah ibn az-Zubair und den Umayyaden. Nach und nach wurden die einzelnen Gruppierungen jedoch von den regierenden Kalifen zerschlagen oder ins Exil an die Peripherie des arabischen Reichs getrieben. So war der Großteil der Charidschiten unter den ersten Kalifen der Abbasiden bereits vernichtet.

Nur die moderate Strömung der Ibaditen hat bis in die Gegenwart überlebt, besitzt aber insgesamt weniger als zwei Millionen Anhänger, die vor allem im Oman, in der algerischen Sahara (*Mzab*) und auf der tunesischen Insel Djerba leben.

Sufismus

Wie fast alle Religionen beziehungsweise religiöse Richtungen besitzt auch der Islam einen inneren (esoterischen) und einen äußeren (exoterischen) Aspekt. Die mystische innere Dimension des Islam ist der Sufismus (*tasawwuf*). Der innere Aspekt wird auch *Tariqa*, der äußere *Schari'a* genannt. Nach Auffassung der Sufis gehören diese beiden Aspekte untrennbar zusammen, als Beispiel dient das Symbol einer Öllampe: Die Flamme der Lampe steht für *Tariqa*, also für die Essenz der Religion, die ohne das schützende Glas beim ersten Windhauch erlöschen würde. Das Glas, also die Hülle, steht für *Schari'a*, aber ohne eine Flamme hätte das Glas alleine als Lampe keinen Sinn.

Von puritanischen Gruppen wie den Wahhabiten werden die Sufis oft als Ketzer bezeichnet und deswegen abgelehnt oder sogar verfolgt. Kritisiert werden religiöse Praktiken wie der *Dhikr* – der oft mit Musik und Körperbewegungen, die nicht als Tanz anzusehen sind, einhergeht – der Wunsch der Sufis, bereits im Diesseits eine Vereinigung mit Gott zu erfahren, und die Tatsache, dass man zum Beschreiten des Sufi-Pfades unbedingt einen lebenden spirituellen Meister benötigt: einen *Scheich* oder *Wali*, in Westafrika auch *Marabout*. Diese Glaubensführer werden von orthodoxer Seite her abgelehnt, weil im Islam kein Mittler zwischen dem Menschen und Gott stehen kann und darf. Die Sufis selbst sehen den Scheich jedoch nicht als Mittler, sondern als jemanden, der die Schwierigkeiten auf dem Weg zu Gott bereits kennt und sein Wissen an andere weitergeben kann.

Weitere Gruppen

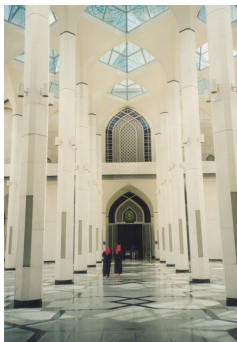
Aus dem sunnitischen Islam entstanden

- Ahmadiyya (19. Jahrhundert)

Aus dem schiitischen Islam entstanden

- Jezdanismus (10. Jahrhundert)
- Drusen (11. Jahrhundert)
- Aleviten (13. Jahrhundert)
- Babismus und Bahaitum (19. Jahrhundert)

Gegenwart



Heute ist der Islam in vielen Ländern des Nahen Ostens, Nordafrikas, Zentral- und Südasiens verbreitet. Hauptverbreitungsgebiet ist dabei der Trockengürtel, der sich von der Sahara im Westen über den Nahen Osten und den Kaukasus bis nach Zentralasien im Osten zieht. Das bevölkerungsreichste muslimische Land ist Indonesien. Muslimisch geprägte Länder in Europa sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Mazedonien, und die Türkei. Viele weitere Länder haben muslimische Minderheiten. Siehe auch: Geschichte des Islams in Deutschland

Islamische Konferenz

Die islamischen Länder sind in der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) organisiert, der auch einige Staaten mit größeren muslimischen Minderheiten angehören.

Umsetzung der Scharia

Seit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam 1990 soll die Scharia wieder Basis der Gesetzgebung in allen islamischen Ländern sein, wobei es unter Scharia verschiedene regionale Formen gibt und die praktische Umsetzung sehr unterschiedlich ist. In Tunesien beschränkt sich die Umsetzung nur auf das Zivilrecht, in Saudi-Arabien und Sudan hingegen kommt sie vollständig zur Geltung.

In Saudi-Arabien, im Sudan, im Iran, in Somalia und Teilen Pakistans (Stammesgebiete unter Bundesverwaltung) gilt die Scharia so gut wie uneingeschränkt. In Ägypten, Jordanien, Indonesien, Marokko und vielen weiteren Staaten wird die Scharia teilweise praktiziert, etwa das Verbot der Heirat einer Muslimin mit einem Nichtmuslim oder die Erlaubnis zur Polygynie nach islamischen Regeln. Allerdings sieht in vielen Staaten die soziale Realität in Teilen der Gesellschaft so aus, dass die Scharia weiterhin in den meisten Bereichen Geltung hat. So existiert etwa die

offiziell nicht anerkannte Polygynie in der Türkei in ländlichen Gebieten und wird regelmäßig amnestiert. In manchen Staaten gibt es neben einer auf der Scharia basierten Rechtsprechung für Muslime auch eine säkulare Rechtsprechung für Nichtmuslime (z. B. in Nigeria).

In einigen islamischen Ländern (z. B. Saudi-Arabien, Sudan, Iran, Nigeria) kommen besonders drakonische Strafen zur Anwendung, wie das öffentliche Abtrennen von Gliedmaßen oder öffentliche Steinigung, zum Beispiel für Diebstahl oder Ehebruch. Diese Methoden werden international heftig kritisiert. Auch innerhalb der Islamischen Gemeinschaft wird Kritik daran geäußert, allerdings nicht, weil die Strafen an sich gegen die Menschenrechte verstoßen, sondern weil bei der Verurteilung der Angeklagten meist die in der Scharia vorgeschriebenen Schutzbedingungen für Angeklagte außer Acht gelassen werden. In diesem Kontext muss beachtet werden, dass die heutige islamische Rechtsausübung in manchen Ländern den Angeklagten oftmals nur sehr geringen Schutz bietet: Oft kommt es vor, dass die Angeklagten Analphabeten sind und in der Regel keinen Rechtsbeistand erhalten. Die Richter selbst sind oftmals nur dürftig ausgebildet, Urteile werden nicht selten willkürlich ausgesprochen.

Ein Bereich der Scharia, der noch in Sudan und in Mauretanien existiert, ist die Sklaverei.

Siehe auch: Sklaverei in Sudan und Sklaverei in Mauretanien

„St. Petersburg Declaration“

Als Beginn eines „neuen Zeitalters der Aufklärung für den Islam“ verstand sich am 4. und 5. März 2007 in St. Petersburg (Florida) eine Konferenz islamkritischer Muslime aus verschiedenen islamischen und westlichen Ländern, die sich mit den säkularen Interpretationen des Islam, der Notwendigkeit einer innerkoranischen Kritik, mit dem Stand der Meinungsfreiheit in muslimischen Gesellschaften und mit Fragen der Erziehungsreform beschäftigte. Initiatoren waren u. a. andersdenkende Muslime wie Ayaan Hirsi Ali, Irshad Manji und Ibn Warraq. Zum Abschluss der Konferenz wurde die „St. Petersburg Declaration“ verabschiedet, in der unter anderem die Trennung von Staat und Religion, die Einhaltung der universellen Menschenrechte, die Abschaffung der Scharia und aller islamischer Tötungsstrafen und körperlicher Verstümmelungspraktiken sowie die völlige Gleichberechtigung der Frau im Islam und in den islamischen Ländern gefordert werden.^[17]

Die Heiligen Stätten des Islam

Im Islam gilt eine Vielzahl von Städten als heilig, wobei dreien eine besondere Bedeutung zukommt: Die Stadt Mekka gilt als heiligster Ort für die Muslime. Sie ist Geburtsort des Propheten Mohammed und mit der Kaaba als zentralem Heiligtum des Islam, das die Gebetsrichtung (*Qibla*) bestimmt.

Darauf folgt mit Medina, nördlich von Mekka gelegen, der Ort, an dem der Islam erste politische Wirkungskraft entfaltete.

Der drittheiligste Ort ist für Muslime Jerusalem, das nach muslimischer Überlieferung die erste *Qibla*-Richtung vorgab und der Ort ist, den die Muslime als geographische Position der im Koran (Sure 17, „Die nächtliche Reise“) erwähnten Al-Aqsa-Moschee definiert haben.

Daneben gibt es eine große Zahl an Wallfahrtsorten unterschiedlicher Bedeutung. Meist handelt es sich dabei um Grabstätten, etwa von Gefährten Mohammeds, der Imame der Schia oder von Sufi-Heiligen. Führend in der Zahl heiliger Orte sind der pakistanische Sufismus und der nordafrikanische Volksislam (vgl. Islam in Afrika) mit unzähligen verehrten Grabstätten. Abgesehen von den ersten drei heiligen Stätten ist der Status der „heiligen“ Städte – wie die Heiligenverehrung selbst – im Islam ein äußerst kontroverses Thema.

Für Schiiten und Aleviten stellen außerdem die Städte Kerbela und Kufa heilige Orte dar, zu denen jedes Jahr gepilgert wird.

Jerusalem stellt in der Liste der heiligen Städte insofern einen Sonderfall dar, als sich der aus dem Koran hergeleitete Anspruch historisch *nicht* belegen lässt. Trotzdem ist er für Muslime einhellig eine Glaubenswahrheit, was ihn in der praktischen Auswirkung einer „historischen Wahrheit“ gleichstellt.

Islamkritik

→ *Hauptartikel: Islamkritik*

Kritik am Islam auf politischer, ethischer, philosophischer, wissenschaftlicher oder theologischer Grundlage hat es seit seiner Gründungszeit gegeben. So gibt es Kritik an den Grundlagen des Islam, an kulturellen Traditionen des Islam, an sozialen Normen des Islam sowie an der Verfolgung Andersgläubiger.^{[18][19]}

Verhältnis zu anderen Religionen

Polytheismus

Die Bezeugung der Einheit Gottes und die damit einhergehende Ablehnung des Götzenkults ist der wichtigste Glaubensgrundsatz der islamischen Religion. Polytheismus steht im absoluten Widerspruch zur streng monotheistischen Lehre des Islam, der zufolge es nur einen einzigen Gott gibt und die Vielgötterei die größtmögliche Sünde darstellt.^[20] Der koranischen Offenbarung zufolge ist die Verehrung anderer Gottheiten neben Gott die einzige Sünde, die unter keinen Umständen vergeben wird.

„Gott vergibt nicht, daß man ihm (andere Götter) beigesellt. Was darunter liegt, (d. h. die weniger schweren Sünden) vergibt er, wem er (es vergeben) will. Und wenn einer (dem einen) Gott (andere Götter) beigesellt, ist er (damit vom rechten Weg) weit abgeirrt.“

– 4:116 nach Paret; siehe auch 4:48 sowie 31:13

Der Koran kritisiert an zahlreichen weiteren Stellen vehement die Verehrung anderer Wesen an Gottes Stelle.^[21] Im Jenseits werden Götzendiener mit dem Eintritt in die Hölle bestraft.

Abrahamitische Religionen

Die arabische Halbinsel fand durch den Islam in Abkehr vom bisherigen Steinkult in Mekka Anschluss an jüdische und christliche Glaubensformen. Der Islam beruft sich in seiner Herkunft auf Abraham, zählt also mit dem Judentum und dem Christentum zu den abrahamitischen Religionen. Alle drei sind monotheistische Religionen. Da sie auf den Offenbarungen von Propheten (Moses und Mohammed) beruhen, wobei in islamischer Interpretation auch Jesus Christus als Prophet gesehen wird, sind sie Offenbarungsreligionen und, weil diese Offenbarungen schriftlich fixiert wurden, auch Buchreligionen.^[22]

Dieser gemeinsame Bezug auf Abraham ist am Anfang seiner Prophetie von Mohammed betont worden. Im Verlauf seines Lebens änderte der Prophet aufgrund seiner Erfahrungen mit den jüdischen und christlichen Religionsgemeinschaften seine Haltung ihnen gegenüber. Die sich ändernde Einstellung Mohammeds zu den Schriftbesitzern ist in der Islamwissenschaft mehrmals behandelt worden.^[23] Ursprünglich erwartete er, dass die Schriftbesitzer seine Prophetie anerkennen und seiner Religion beitreten würden; als dies nicht geschah, begann sich Mohammeds Haltung zu den Anhängern der Buchreligionen nach und nach ins Negative zu ändern. Diese Gesinnungsänderung hat auch ihre Spuren im Koran hinterlassen, wo ursprünglich ihre religiösen und moralischen Tugenden hochgeachtet wurden und Mohammed dazu aufgefordert wurde, mit ihnen gute Beziehungen zu pflegen. Nachdem Mohammed mit diesen Religionsgemeinschaften gebrochen hatte, erhob er ihnen gegenüber den Vorwurf der Heuchelei und betonte ihre Weigerung, den Islam anzunehmen; daher seien sie nicht als Verbündete anzusehen, sondern zu bekämpfen.^[24] In den Augen Mohammeds waren das Judentum und das Christentum fehlerhafte Weiterentwicklungen der gemeinsamen Urreligion.^[25]

Während der Islam mit dem Judentum und dem Christentum den Glauben an einen einzigen Gott sowie den Bezug auf Abraham und zahlreiche weitere biblische Propheten grundsätzlich teilt, unterscheidet er sich in seinen Grundlagen vom Christentum durch seine strikte Ablehnung der Trinitätslehre (Sure 112) und der christlichen Vorstellung der Erbsünde, vom Judentum hauptsächlich durch seine Anerkennung Jesu als Prophet, von den abrahamischen Religionen allgemein durch die Anerkennung Mohammeds als Gottes Gesandter und Siegel der

Propheten sowie der Lehre vom Koran als den Menschen überbrachtes Wort Gottes.

Historisch-politische Interaktion mit anderen Religionsgemeinschaften

Das innerhalb der dem Tod des arabischen Religionsstifters folgenden Jahrhunderte entwickelte klassische islamische Völkerrecht unterschied bei seiner Betrachtung Andersgläubiger zwischen monotheistischen Schriftbesitzern und Anhängern einer polytheistischen Religion, die *de iure* bis zur Annahme des Islam zu bekämpfen waren. Erstere hatten eine Sonderstellung im islamischen Gemeinwesen als Schutzbefohlene. Dieser Status ging mit der Zahlung einer besonderen Steuer, der Dschizya einher; dafür erhielten sie im Gegenzug Schutz ihres Lebens und ihres Eigentums, sowie die Erlaubnis, ihre Religion – unter bestimmten Einschränkungen^[26] – frei auszuüben.^[27] Dieses Schutzbündnis galt ursprünglich nur Juden und Christen, wurde allerdings auf alle Nicht-Muslime schlechthin ausgeweitet, als die muslimischen Eroberer auf andere Glaubensgemeinschaften, wie die Hindus, stießen.^[28] Andersgläubige in nicht-islamischen Gebieten, im so genannten *Haus des Krieges*, konnten als *musta'min* temporär auf islamischem Gebiet verweilen. Als Bewohner der *Dar al-Harb* galten sie ansonsten als Feinde (*Harbī*), die bei der Eroberung ihres Gebiets im Laufe der islamischen Expansion zuerst zur Annahme des Islam aufgerufen, bei einer Weigerung den Dhimmi-Status – unter Voraussetzung einer Angehörigkeit zu einer Buchreligion – angeboten bekommen und bei einer Weigerung dessen bekämpft werden sollten.^[29]

Gegenwärtige Situation der Bahai

→ *Hauptartikel: Bahai*

Die vergleichsweise junge Religion der Bahai erfüllt zwar die Bedingungen einer Buchreligion (schriftlich fixierte Offenbarung) und anerkennt sogar Mohammeds Offenbarungsanspruch; sie achtet den Koran. Dennoch wird diese monotheistische Religionsgemeinschaft in der islamischen Welt nicht als ein *ahl al-kitab* („Volk des Buches“) anerkannt. Die Lehre der Bahai, welche die eschatologischen Beschreibungen des Koran nicht auf einen materiellen Untergang der Welt, sondern auf die nachislamischen Offenbarungen des Bab und Baha'u'llahs bezieht, wird von vielen muslimischen Gelehrten als Abfall vom Islam (Apostasie; arab.: حروب الردة, *ridda*) bezeichnet. Neben diversen anderen Vorwürfen bezeichnen sunnitische Fatwas die Bahai-Religion als eine von Nichtmuslimen gestiftete Bewegung von Ungläubigen (*kuffār*) zur Zersetzung des Islam.

Besonders stark ist die Verfolgung im schiitischen Iran. Großajatollah Naser Makarem Schirazi stigmatisierte die Bahai als „kriegerische Ungläubige“ (*Kofare Harbi*), welche getötet werden dürfen. Der iranische Parlamentsabgeordnete Mehdi Kuchaksadeh behauptet, dass Bahai „zwar wie Menschen aussehen, aber keine Menschen seien“.^[30] Dementsprechend werden die Bahai im Iran verfolgt und auch in Deutschland versuchen Schiiten, Bahai auszugrenzen.^[31]

Andererseits gibt es ein internationales muslimisches Netzwerk, das sich für die Rechte der Bahai einsetzt.^[32] Der Zentralrat der Muslime in Deutschland und DITIB begrüßen und fördern den interreligiösen Dialog zwischen Muslimen und Bahai.^[33]